Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 604. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 24. December 1880.

Zum Feste.

Wir erinnern uns nicht, jemals ein Weihnachtsfest in so trüber und gedrückter Stimmung verlebt zu haben, wie das gegenwärtige, und wir vermuthen, daß es vielen unserer Mitbürger eben so geht. Der innere Friede ist in unerhörter Weise gestört, ein Keim des Haders in die Bürgerschaft hineingeworfen und an vielen Orten lebt man in der bangen Erwartung, daß schon in den nächsten Tagen der Uebergang von bösen Worten zu Thätlichkeiten erfolgen könne.

Man mag die Bewegung, welche man freventlich in das Leben gerufen, mit so gleißenden Worten beschönigen als man vermag, es bleibt immer bestehen, daß man Personen, die Nichts verschuldet haben, eine Mißachtung entgegenträgt um eines Umstandes willen, den sie nicht verschuldet haben, nämlich um ihrer Abstammung willen. Bei dem einen äußert sich die Judenhetze als Religionshaß, bei dem andern als Racenhaß; auch dem geschärftesten Auge ist es schlechthin unmöglich, zu erkennen, wo die eine dieser unholden Erscheinungen beginnt und wo die andere aufhört. Immer aber kommt es darauf hinaus, daß man einer Anzahl von Personen entweder ihre bürgerliche Gleichberechtigung oder ihren Anspruch auf bürgerliche Achtung entziehen will, vollständig unbekümmert darum, ob sie nicht durch Ehrenhaftigkeit der Gesinnung, durch Vaterlandsliebe und durch Leistungen für das gemeine Wohl neben die besten Bürger sich stellen.

Der Einzelne, der in das Feuer bläst, mag sich mit der Entschuldigung behelfen, er meine nicht den Juden schlechthin, sondern den Juden, dem es an deutscher Gesinnung gebricht, oder den Juden, der sich auf einen unehrenhaften Erwerb verlegt, oder welchem sonst dieser oder jener Vorwurf zu machen. Er muß es wissen und er weiß es sehr wohl, daß die große Menge diese aufregenden Rufe in einer anderen Weise aufnimmt, als sie ihr entgegengetragen werden; er weiß sehr wohl, daß, wenn die Köpfe erst einmal bis zu Gewaltthätgkeiten erhitzt worden sind, der aufgeregte Haufe nicht mehr fragt, was der einzelne Jude für das Gemeinwohl geleistet, oder wie er sich an demselben versündigt habe, daß er vielmehr den Juden verfolgt, weil er ein Jude ist. In den roheren der Brandschriften, welche man verbreitet, werden ja auch unverblümt die Haare und die Nasen als diejenigen Kennzeichen hervorgehoben, auf welche sich der heilige Eifer der Verfolgung richten müsse.

Wie es sich mit einer verständnißvollen Auffassung des Christenthums verträgt, die Juden als ein Gott minder wohlgefälliges Volk als die übrigen Völker darzustellen, ist ein für uns undurchsichtiges Räthsel. Wir ersehen aus dem neuen Testament, daß die Auffassung sich nur langsam und mühselig Bahn brach, nach welcher die Heiden auf die Gnade Gottes denselben Anspruch haben, wie die Juden. Aber für die entgegengesetzte Auffassung finden wir schlechthin keinen Anhaltpunkt. Ebenso finden wir es mit den Lehren des Christenthums völlig unvereinbar, auf Unschuldige einen Haß wegen dessen zu werfen, was ihre Stammesgenossen gesündigt haben. Die Behauptung, daß die Juden zu dem Verbrecherthum ein größeres Contingent stellen, als die Christen, ist unrichtig und kann durch die Wissenschaft widerlegt werden. Aber gesetzt, sie wäre wahr, so würde doch dies an der Thatsache Nichts ändern, daß die Mehrzahl der Juden gerade ebenso wie die Mehrzahl der Christen ein ehrbares und tadelloses Leben führen und daß es schlechthin unzulässig ist, für die Fehler einzelner die Gesammtheit verantwortlich zu machen.

So wenig wie vom christlichen, ist vom patriotisch-deutschen Standpunkte aus die begonnene leidenschaftliche Agitation zu billigen. Deutschland öffnet seine Grenzen den Angehörigen aller Völker. Franzosen, Böhmen und Mähren, die um des Glaubens willen verfolgt werden, haben in ihm gastliche Aufnahme gefunden. In Berlin besteht noch heute eine „französische Colonie", welche über ein bedeutendes Vermögen verfügt, gesellschaftlich eng zusammenhängt und die französische Sprache mit Eifer pflegt. Sie verfügt nicht allein über mehrere Kirchen, sondern über ein eigenes Gymnasium, auf welchem in den oberen Klassen der Unterricht in allen Fächern französisch ertheilt wird. Es ist das eine lebendige Erinnerung an jene starke Einwanderung französischer Hugenotten, welche Berlin zu einer zum vierten Theile französischen Stadt machte. Und mit unauslöschlicher Lächerlichkeit würde sich Derjenige bedecken, der behaupten wollte, in diesen Dingen liege eine Gefahr für unser deutsches Volksthum.

Ueber unsere Westgrenze wandern zahlreiche Holländer, über unsere Nordgrenze sehr viel zahlreicher Skandinavier ein. Polnische, italienische Namen findet man unter unseren kaufmännischen Firmen, in unserem hohen Beamtenstande und alle sind völlig germanisirt. Der deutsche Stamm hat die Kraft, sich alle diese Elemente so zu assimiliren, daß man ihres Ursprunges vergißt. So fremdartig die Erscheinungen nicht selten sind, die im Kaftan über die polnische und galizische Grenze einwandern, die Enkel, spätestens die Urenkel dieser Männer werden alle Spuren des fremden Ursprungs getilgt haben, werden in Aussehen, Sprache und Denkweise gute Deutsche sein. Es giebt kein wesenloseres Gespenst als die Bedrohung des deutschen Volksthums durch die jüdische Einwanderung.

Weder vom christlichen noch vom deutsch-patriotischen Standpunkt aus läßt sich die Agitation erklären; wir fassen sie lediglich auf als den Ausbruch einer sehr häßlichen Volkskrankheit.

Als vor zehn Jahren bei unserm Nachbarvolke jenseits des Rheines die Spionenseuche und nachher das Suchen nach Verräthern ausbrach, erkannten wir darin eine epidemische Geisteskrankheit und priesen uns glücklich, daß wir ruhigen, besonnenen Deutschen vor so wilden Ausbrüchen, für welche das gallische Temperament verantwortlich zu machen, behütet seien. Wir haben uns darin entsetzlich geirrt; so manche Erscheinung, die wir bei uns haben auftauchen sehen, stellt sich dem schlimmsten zur Seite, was wir in Frankreich beobachtet haben.

Wir haben in den Jahren 1866 und 1870 einen sehr schnellen Schicksalswechsel durchgemacht und haben uns dem physischen Einflusse desselben nicht entziehen können. Die schnellen Erfolge, die wir errungen, haben uns der Pflege der idealen Güter abwendig gemacht, in welcher wir sonst unseren Stolz suchten. Wir bedürfen nach so vielen Jahren heftiger Aufregung wiederum des inneren Friedens; wir müssen uns zurückwenden zu den Werken unserer großen Dichter und Denker. Die materiellen Fragen müssen in unserem Interesse wieder mehr zurücktreten, die ideellen in den Vordergrund gelangen. Wir müssen uns gewöhnen, etwas weniger von Schutzzöllen und etwas mehr von religiöser Toleranz zu sprechen, etwas weniger an den Kampf der wirthschaftlichen Interessen und etwas mehr an Schiller und Lessing zu denken. Auf eine Reihe der geräuschvollsten Kämpfe folgt die stille Weihnachtszeit; möge sie für Viele eine Zeit der Einkehr in das Reich der Ideale werden.

Die Wehrsteuer-Vorlage.

Unser Berliner =-Correspondent schreibt:

Wie von verschiedenen Seiten berichtet wird, wäre nun auch das Wehrsteuergesetz in den Bundesraths-Ausschüssen festgestellt und für die Plenarberathung vorbereitet. Das Gesetz soll mit wenigen Modificationen angenommen worden sein, da nicht anzunehmen ist, daß das Plenum des Bundesrathes irgend welche Ausstellungen an den Anträgen der Ausschüsse machen wird, so dürfte auch die Wehrsteuer ziemlich unverändert an den Reichstag gelangen. Es ist daran zu erinnern, daß dies Gesetz in dem letzteren nicht auf unfruchtbaren Boden fiel, daß vielmehr manche Aussicht war, dasselbe mit gewissen Modificationen durchzubringen, indessen scheint die Regierung auf eine unveränderte Annahme zu rechnen, woran kaum zu denken ist. Es erhält sich die Angabe, daß der frühere Widerspruch einzelner Bundesregierungen nicht aufgehoben worden ist. Die früher geäußerten Bedenken, und zwar nicht nur von Baiern, sondern auch von anderen Regierungen waren so lebhaft, daß man angenommen hatte, es würde überhaupt von dem Gesetz Abstand genommen werden. Man hört denn auch, daß die Vertreter einiger süddeutscher Staaten im Reichstage in demselben Sinne, wie dies früher seitens der Regierungen der letzteren geschehen ist, die Vorlage bekämpfen würden.

Die Beantwortung der Immediateingabe der rheinischen Ultramontanen.

Die „Köln. Volksztg." theilt die Antwort mit, welche auf die bei Gelegenheit des Kölner Domfestes von einer großen Anzahl von Katholiken eingereichte Immediatvorstellung eingegangen ist. Dieselbe ist vom 19. d. M. datirt und am 21. in Köln zur Aushändigung gelangt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 19. December 1880.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die von Ew. Wohlgeboren in Gemeinschaft mit einer größeren Anzahl rheinischer Katholiken an Allerhöchstdieselben aus Anlaß der Feier der Vollendung des Kölner Domes gerichtete Immediat-Vorstellung dem Königlichen Staats-Ministerium zur Prüfung und zu Ihrer Bescheidung zufertigen zu lassen geruht.

Indem ich Ew. Wohlgeboren Namens des Königlichen Staatsministeriums hiervon benachrichtige, bemerke ich ergebenst, daß die Königl. Staatsregierung es nicht für angezeigt erachtet, jene Feier zum Anknüpfungspunkte für die Erörterung kirchenpolitischer Anträge und Gesichtspunkte zu machen.

Ew. Wohlgeboren stelle ich ergebenst anheim, die Mitunterzeichner der Immediat-Vorstellung von diesem Bescheide in Kenntniß zu setzen.

Der Vice-Präsident des Königlichen Staatsministeriums
Otto Graf zu Stolberg.

An den Advocaten Herrn G. Schenk Wohlgeboren Köln a. Rh.

Das ultramontane Blatt verhehlt sich selbst nicht, daß dieser Bescheid ein rein formaler ist. In der That geht der Inhalt desselben nur wenig über eine Empfangsbescheinigung hinaus. Andererseits glaubt dasselbe in dem Umstande, daß die Bescheidung dem Staatsministerium und nicht allein dem Cultusministerium übertragen worden ist, eine ganz besondere Würdigung der Bedeutung dieser Adresse zu finden. Wir glauben, sagt die „Nat.-Ztg.", auf den Umstand Gewicht legen zu sollen, daß die Eingabe dem Staatsministerium „zur Prüfung und zur Bescheidung", und nicht zum „Bericht" zugefertigt worden ist. Daß die in derselben angeregten Fragen bei Gelegenheit des bevorstehenden Antrages Windthorst zur lebhaften Erörterung gelangen werden, versteht sich von selbst und wird zum Ueberfluß ausdrücklich angekündigt.

Das Verwendungsgesetz.

Der Gesetzentwurf, betr. die Verwendung der in Folge weiterer Reichssteuer-Reformen an Preußen zu überweisenden Geldsummen, ist dem Abgeordnetenhause zugegangen. Wir geben im Nachstehenden die wichtigsten Bestimmungen desselben wieder:

Die Klassensteuer wird für die vier untersten Stufen außer Hebung gesetzt, für die übrigen Stufen aber — soweit sie nicht nach dem Gesetze vom 16. Juli 1880 unerhoben bleibt — den Kreisen überwiesen. Von den, den Kreisen überwiesenen Klassensteuerbeträgen findet die Gewährung einer Gebühr an die Gemeinden nicht statt. In denjenigen Landestheilen, in welchen die örtliche Erhebung der Klassensteuer durch Staatsorgane erfolgt, haben die Kreise von den ihnen überwiesenen Beträgen 3 Procent als Beitrag zu den Erhebungskosten zu entrichten. In der Provinz Hannover erfolgt bis zur Einführung der Kreisordnung die Ueberweisung an die Amtsverbände und selbstständigen Städte. Die Grund- und Gebäudesteuer wird behufs Erleichterung der Steuerlast der Communalverbände bis zur Hälfte des etatsmäßigen Betrages an die oben bezeichneten Communalverbände überwiesen. Die zu überweisenden Beträge sind zunächst zum Erlaß der Kreisabgaben des betreffenden Etatsjahres mit Einschluß der auf die Kreise vertheilten Provinzialabgaben zu verwenden. Im Falle einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Kreistheile hat ein gleichmäßiger Erlaß der Abgaben einzutreten. Ueber die Verwendung des die Summe der bezeichneten Kreisabgaben übersteigenden Betrages hat die Kreisvertretung mit Zustimmung des Bezirksrathes, beziehungsweise bis zur Einführung desselben die Bezirks-Regierung (Landdrostei), Bestimmung zu treffen. Durch Beschlußfassung der Communal-

Dr. Reichensperger und die deutsche und englische Bauwissenschaft.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichte die „Kölnische Zeitung" im Februar d. J. drei Artikel, in welchen dem Abgeordneten Dr. August Reichensperger auf Grund englischer Urtheile vollständige Unkenntniß der bautechnischen Verhältnisse nachgewiesen wird, die er in seiner Rede am 6ten December v. J. uns zum Muster empfohlen hatte.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. December d. J. beklagt sich nun der Herr Abgeordnete bei Gelegenheit der Etatsberathung über diese Angriffe in der „Kölnischen Zeitung" und einigen anderen Blättern, und besonders auch darüber, daß der Verfasser derselben sich nicht offen nenne und die „Köln. Ztg." eine von ihm zur Vertheidigung veröffentlichte Broschüre todtgeschwiegen habe.

Da wir s. Z. ein Referat über jene drei Artikel gebracht haben, so halten wir es für unsere Pflicht, auch über die Erwiderung in der „Köln. Ztg." vom 2. December d. J. auf diese letzte Etatsrede des Herrn Abgeordneten A. Reichensperger hier zu referiren.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über den Werth der Reichensperger'schen Kritik kommt die „Köln. Ztg." auf jene kürzlich erschienene Broschüre: „Parlamentarisches über Kunst und Kunsthandwerk nebst Glossen dazu von Dr. A. Reichensperger" zu sprechen, in welcher Herr Reichensperger versucht, mit seinen Gegnern, und zwar vornehmlich mit jenem in der „Köln. Ztg.", abzurechnen, und sagt darüber etwa Folgendes:

Die Art und Weise, wie der Glossator Alles, was mit dem Bauwesen, besonders mit dem Staatsbauwesen, zusammenhängt, als z. B. die Einrichtung der technischen Hochschule, die Titulatur der Baubeamten, das übliche Submissions- und Concurrenz-Verfahren, die Anfertigung der Kostenanschläge, die praktische Ausführung der Hochbauten, die Stromcorrectionen und den Brückenbau, in den Kreis seiner sachverständigen (!?) Fürsorge zieht — diese Art und Weise ist am besten geeignet, den Werth einer derartig abfälligen und Alles umfassenden, der Sachkenntniß und genaueren Einsicht ermangelnden Kritik klar zu stellen. Der überaus heftige und gereizte Ton der Glossen, der sich zu Ausdrücken, wie: „schnöde Verdächtigungen, plumpe Schmähungen, rüpelhaft hochfahrende Redewendungen" hinreißen läßt, ist vielleicht erklärlich, allein auf dieses Feld möchten wir ihm doch nicht folgen.

Angesichts der zahlreichen, bunt durch einander gewürfelten Stoffe und Gegenstände, welche Herr Reichensperger in seinen Glossen streift und bespricht, müssen wir uns auf die Widerlegung der wesentlichsten Irrthümer beschränken, zumal Herr Reichensperger den Kernpunkt unserer Artikel gänzlich unangetastet gelassen hat. Angeblich ist es ihm nicht gelungen, „den Kern herauszuschälen", der doch ziemlich deutlich in dem Nachweis vorhanden ist, daß der Herr Abgeordnete dem Parlament für die Vorbildung der Techniker englische Einrichtungen empfohlen hat, die durchaus nicht empfehlenswerth sind, und daß er mit der Miene des Sachverständigen Vorlesungen gehalten hat über Materien, deren Kenntniß ihm völlig mangelte.

Daß nun der Herr Abgeordnete versucht, die vorliegende Streitfrage, die doch gewiß von jedem politischen Beigeschmack frei ist, in das Parteigezänk hineinzuziehen (Seite 14 und 15 der Glossen), ist nur zu bedauern; jedenfalls ist es aber der „Kölnischen Zeitung" hoch anzurechnen, daß sie ihre Spalten Abhandlungen und Belehrungen über technische und damit zusammenhängende Kunstfragen öffnet, um dadurch das Publikum über die Aufgaben und die Bedeutung der Technik aufzuklären. Herr Reichensperger dürfte also hierfür der „Köln. Ztg." auch nur dankbar sein. Uebrigens brachten auch verschiedene andere Blätter, z. B. „Aachener", „Crefelder", „Bromberger Zeitung", „Posener Tageblatt", „Breslauer", „Nordd. Allg. Zeitung", „Post", „Thüringer", „Coblenzer", „Trier'sche", „St. Johanner" und „Westfälische Zeitung", ebenso mehrere in- und ausländische Fachschriften kürzere und längere Auszüge der in Rede stehenden Artikel.

Herr Reichensperger wirft der „Kölnischen Zeitung" vor, sie habe absichtlich ignorirt, daß er in seiner Rede das deutsche Ingenieurwesen von seiner Kritik ausgeschlossen, ja sogar rühmend hervorgehoben habe, während er in seinen „Glossen" es gänzlich „ignorirt", daß diese Anerkennung in unserem zweiten Artikel gebührend und ausdrücklich gewürdigt worden ist, wobei wir angenommen haben, der Redner habe die deutsche Ingenieurkunst gemeint; gesagt hat er nämlich nur, daß auf dem Gebiet des Ingenieurwesens unsere Zeit Großes leiste „auch auf unserem Continent".

Herr Reichensperger behauptet ferner, wir hätten den vom Abgeordneten v. Meyer (Arnswalde) ausgesprochenen Satz: „Eigentliches Verständniß ist ja nicht unbedingt nöthig, um über eine Sache im Parlament zu sprechen", am Schlusse des letzten Artikels so angeführt, als ob Herr v. Meyer dies mit Bezug auf die Ignoranz des Abg. Reichensperger gesagt habe, während wir ihm nur den Rath gegeben haben, jene „offene Devise" des Abg. v. Meyer zu der seinigen zu machen, wenn er ähnliche Kunstreden halte.

Wir haben schon in unseren früheren Artikeln nachgewiesen, daß jene von Herrn Reichensperger verherrlichten englischen Einrichtungen, besonders also „das System der Meisterschule", als durchaus einer gründlichen Veränderung bedürftig, in den englischen Fachkreisen anerkannt sind, — können jedoch heute noch hinzufügen, daß die zustimmende Haltung der bedeutendsten englischen Fachschriften, wie auch der politischen Presse bei Besprechung unserer Artikel beweist, wie sich nach wie vor in den dortigen Fachkreisen die Erkenntniß von der Nothwendigkeit einer gründlichen Aenderung des Systems erhält; und daß man auch zur That übergehen wird, dafür bürgt die Objectivität, mit der der Engländer auch ausländische Stimmen hört und beachtet.

Ja, das Royale Institute of British Architects in London hat jetzt schon beschlossen, daß vom Mai 1882 ab alle des Studiums der Architektur Beflissenen vor ihrer Aufnahme in den Verein sich einer Prüfung unterziehen müssen, für welche die Vorschriften durch den Vorstand erlassen werden sollen. Ein wichtiger Beschluß, da die großen technischen Vereine in England einen Theil der Unterrichtspflichten erfüllen, die in anderen Ländern dem Staate obliegen.

Mit Bezug auf die früheren Ausführungen, betreffend die Ergebnisse der Concurrenz v. J. 1872 für das deutsche Parlamentsgebäude wird von Neuem constatirt, daß bis jetzt noch kein Fachmann es gewagt habe, die Prämiirung jenes englischen Entwurfes zu vertheidigen. Herrn Reichensperger blieb es vorbehalten, für den mangelhaften Grundriß desselben einzutreten. Herr Reichensperger sagt in seinen Glossen: „Meines Dafürhaltens bedarf es nicht erst einer schulgerechten, sog. wissenschaftlichen Ausbildung, um echte Pracht von heuchlerischem Luxus zu unterscheiden, um zu constatiren, ob eine Kirche, ein öffentliches Gebäude, den bezüglichen Zwecken entspricht, ob ein Wohnhaus seinen Bewohnern bis zu den Dienstboten herab Licht, Luft und möglichste Bequemlichkeit darbietet." Nun, im vorliegenden Fall liefert er für die Richtigkeit seines „Dafürhaltens" einen sehr schwachen Beweis, und zeigt recht deutlich, was ohne die „schulgerechte" Bildung herauskommt. Soviel deutsche Techniker in die Fremde, und besonders auch nach England reisen, um ausländische Schöpfungen zu studiren, zum Studium der Architektur wird England wohl, von Deutschen sowohl wie von anderen Völkern, am wenigsten aufgesucht. Gleichwohl erkennt Herr Reichensperger den Engländern in der Architektur die Palme zu.

Zum Schlusse möchten wir jedoch, um Mißverständnissen vorzubeugen, die Auffassung abwehren, als ob wir die heimischen technischen Einrichtungen für vorzüglich hielten; vielmehr erkennen wir ihre Mängel gern an, dürfen aber wohl berufeneren Federn Vorschläge zur Besserung überlassen. Entschieden müssen wir uns aber gegen die Art und Weise verwahren, mit welcher der Herr Abgeordnete Reichensperger die wissenschaftliche Vorbildung der Techniker antastet und ununterbrochen die Leistungen des Baufaches

verbände kann mit Genehmigung des Bezirksrathes, beziehungsweise der Bezirksregierung (Landdrostei), der Erlaß der vorstehend bezeichneten Kreisabgaben unterbleiben und eine anderweite Verwendung zur Befriedigung communaler Bedürfnisse oder zu sonstigen gemeinnützigen Zwecken erfolgen. — Die Erhebung von Communalzuschlägen zu den directen Staatssteuern, beziehungsweise die Vertheilung von Communallasten nach denselben hat, ohne Rücksicht auf die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes eintretenden Außerhebungssetzungen oder Ueberweisungen, lediglich nach Maßgabe des Veranlagungssolls der betreffenden Steuern zu erfolgen. Desgleichen soll in allen denjenigen Fällen, in welchen eine active oder passive Wahlberechtigung von der Entrichtung gewisser Steuerbeträge abhängig gemacht ist oder wo die Ausübung eines Wahlrechts nach Maßgabe der Besteuerung geregelt ist, der bezüglichen Berechnung das Veranlagungssoll zu Grunde gelegt werden.

Die Verwendung der durch Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Reichssteuern zu gewinnenden Mittel, soweit sie an Preußen überwiesen werden, erfolgt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Von den dem preußischen Staate zu überweisenden Geldsummen ist — nach Absetzung des auf die Hohenzollernschen Lande entfallenden Antheils, I. ein Drittheil zunächst dem nach dem Gesetze vom 16. Juli 1880 verfügbaren, auf die vier untersten Stufen der Klassensteuer entfallenden Erlaßbetrage zuzurechnen und mit demselben zum Erlaß der Steuer dieser Stufen bis zu deren vollem Jahresbetrage in analoger Anwendung der §§ 2 bis 6 des gedachten Gesetzes zu verwenden, der dadurch nicht erschöpfte Ueberschuß aber auf die oben bezeichneten Communalverbände nach dem Verhältniß des Veranlagungssolls an Klassensteuer der fünften bis zwölften Steuerstufe für das betreffende Jahr zu vertheilen. Die zu diesem Zwecke verfügbaren Beträge werden durch den Staatshaushaltsetat festgesetzt; die Vertheilung und Ueberweisung an die Communalverbände hat der Finanzminister zu veranlassen. II. Der verbleibende Betrag der dem preußischen Staate überwiesenen Geldsumme ist auf die betreffenden Communalverbände nach dem Verhältnisse des Veranlagungssolls an Grund- und Gebäudesteuer für das Jahr, in welchem die Vertheilung stattfindet und zwar bis auf die Höhe der Hälfte des etatsmäßigen Sollbetrages der Grund- und Gebäudesteuer zu vertheilen.

Der hiernach zu vertheilende Betrag wird durch den Finanzminister auf Grund der im Artikel 39 der Reichsverfassung erwähnten Jahresabschlüsse und der diesen gemäß stattfindenden Abrechnungen festgestellt. Die aus den definitiven Abrechnungen sich ergebenden Berichtigungen werden bei der nächstfolgenden Festsetzung durch Zu- beziehungsweise Abrechnung ausgeglichen. Das Ergebniß der Feststellung und Vertheilung ist alljährlich zur Kenntniß des Landtages zu bringen. Die Auszahlung der überwiesenen Beträge hat der Finanzminister unmittelbar nach Feststellung der Vertheilung zu veranlassen. Insofern der nach II. verfügbare Betrag denjenigen der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer übersteigt, wächst der Ueberschuß dem nach I. zu verwenden Drittheile zu. — Sollten die aus den Ueberschüssen der Reichsverwaltung an Preußen zu überweisenden Summen einen Betrag erreichen, welcher über die vorstehend bestimmten Zwecke hinausgeht, dann bleibt gesetzliche Regelung der Verwendung für die überschießenden Summen vorbehalten. — Die Hohenzollernschen Lande nehmen an den dem preußischen Staate zu überweisenden, zu Steuererlassen beziehungsweise Ueberweisungen verfügbaren Geldsummen nach Verhältniß der durch die letztvorangegangene Volkszählung ermittelten Bevölkerungszahl zu derjenigen des übrigen Staatsgebietes Theil. Die Feststellung des Antheils erfolgt durch den Staatshaushalts-Etat. Der festgesetzte Betrag wird nach Verhältniß des für das betreffende Jahr bestehenden Veranlagungssolls an directen Staatssteuern mit Ausschluß der Hundesteuer auf die Amtsverbände vertheilt. Den Vertretungen der letzteren steht die Beschlußfassung über die Verwendung zu.

Ueber die Aufgabe des Entwurfs im Allgemeinen verbreiten sich die Motive nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Materie, wie folgt:

„Mit der ratenweisen Ermäßigung der Klassensteuer und der fünf untersten Stufen der Einkommensteuer, für welche das Verwendungsgesetz vom 16. Juli d. J. die vom Reiche aus den Ueberschüssen der Zölle und der Tabakssteuer zufließenden Summen zunächst ausschließlich in Anspruch nimmt, kann das Reformwerk nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Dasselbe verfolgt vielmehr, abgesehen von der organischen Reform des inneren preußischen Steuersystems, folgende viel weitergehende Ziele, nämlich:

1) den Erlaß der vier untersten Stufen der Klassensteuer,
2) die allmälige Beseitigung dieser Steuer als Staatssteuer und
3) die Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer an die Communal-Verbände.

Um diese Aufgaben in ihrem ganzen Umfange zu erreichen, genügen selbstverständlich weder die jetzigen noch die zu erwartenden Erträge der bestehenden Reichssteuern und Zölle; vielmehr ist eine weitere Durchführung der Reichssteuerreform die unerläßliche Vorbedingung für eine richtig geregelte Entlastung der Steuerzahler und der Communal-Verbände. Wie das Schicksal der dem Reichstage in seiner letzten Session vorgelegten Steuergesetz-Entwürfe gezeigt hat, ist, wenn völlig unfruchtbare Verhandlungen vermieden werden sollen, auf eine Bewilligung neuer Reichssteuern nur dann zu rechnen, wenn die Verwendung der bezüglichen Mehreinnahmen zu Steuererleichterungen in den Einzelstaaten unzweifelhaft sichergestellt wird. Die Staatsregierung, welche nicht die Absicht hat und haben kann, andere Einnahmen zu fordern, als solche, deren Verwendung nach dem von ihr befolgten System zur Erfüllung ihrer obengedachten Zwecke nothwendig ist, erkennt an, daß ohne eine solche Zweckbestimmung neue Steuern nicht wohl gefordert werden können. Sie glaubt daher, in Uebereinstimmung mit der in Coburg unter den verbündeten Regierungen erzielten Verständigung sich der Verpflichtung nicht entziehen zu dürfen, die unverkürzte Verwendung der aus den Erträgen neuer oder erhöhter Reichssteuern für Preußen sich ergebenden Einkünfte zu den obengedachten Zwecken durch den Erlaß eines bezüglichen Gesetzes zu verbürgen. Der vorliegende Entwurf hat demnach die doppelte Aufgabe zu erfüllen, einerseits Dispositionen über die unverkürzte Verwendung der in Rede stehenden Summen zu treffen, und andererseits die mit diesen Mitteln zu erreichenden Zwecke gesetzlich zu fixiren."

Deutschland.

Berlin, 23. Dec. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General der Infanterie z. D. von Beyer, Chef des Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39, das Kreuz und den Stern der Großcomthure des königlichen Hausordens von Hohenzollern; sowie dem Hypothekenbewahrer Küß zu Mülhausen im Elsaß den königlichen Kronenorden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat dem vortragenden Rath im Auswärtigen Amte, Wirklichen Legations-Rath von Holstein zum Geheimen Legations-Rath ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat dem ersten Secretär bei der kaiserlichen Botschaft in Paris, Dr. jur. Freiherrn von Thielmann, sowie dem Legations-Secretär bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Madrid, Freiherrn Schenck zu Schweinsberg, den Charakter als Legations-Rath, und dem Legations-Kanzlisten bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Kopenhagen, Geheimen expedirenden Secretär Hawersaat, den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Marine-Rendanten Partenheim in Danzig den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Berlin, 23. Dec. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing gestern Nachmittag den Ober-Ceremonienmeister Grafen Stillfried. Heute nahm Se. Majestät zunächst die Meldung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich entgegen und hörte alsdann die Vorträge des Kriegs-Ministers von Kameke und des Chefs des Militärcabinets, General-Lieutenants von Albedyll.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] besuchte gestern die Kinderbescheerung des Dorotheenstädtischen Bezirks und die Weihnachts-Bescheerung im Augusta-Hospital. Heute wurde Se. Königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Ihrer Majestät empfangen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag militärische Meldungen entgegen und empfing um 12 Uhr den Botschafter Grafen Hatzfeldt. Se Königliche Hoheit der Prinz Heinrich ist heute früh 6 Uhr aus Kiel hier eingetroffen und begab Sich um 10½ Uhr zu Ihren Majestäten. (R.-Anz.)

= **Berlin,** 23. December. [Fürst Bismarck. — Graf Hatzfeldt.] In parlamentarischen Kreisen will man wissen es stände nunmehr ganz fest, daß Fürst Bismarck bis zur Wiederaufnahme der Landtagsverhandlungen in Berlin eintreffen würde und sogar an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Verwendung des preußischen Reichssteuer-Antheils sich betheiligen wollte. Wir geben diese Nachricht ohne sie irgend wie verbürgen zu können, namentlich dürfte es kaum als feststehend zu erachten sein, daß diesmal sich der angegebene Termin der Ankunft des Reichskanzlers in Berlin bewahrheiten sollte. Gegenüber den sonst obwaltenden Verhältnissen sprechen doch mancherlei Umständen dagegen, daß der Reichskanzler, obwohl sich nach übereinstimmenden Berichten, seine Gesundheit sehr befestigt haben soll, irgendwie an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses betheiligen möchte. — Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Graf Hatzfeldt, ist gestern von Sr. kais. königl. Hoheit dem Kronprinzen empfangen worden und reiste gestern Abend nach Wiesbaden, wo bekanntlich seine Gattin sich aufhält; er wird zu Neujahr hierher zurückkehren und sich bald darauf nach Konstantinopel zurückbegeben. Der Botschafter hatte hier vielfach Besprechungen mit den fremden Botschaftern und Gesandten. Zweifellos bilden seine directen Mittheilungen an den höchsten Stellen wie gegenüber den auswärtigen Diplomaten einen wesentlichen Anhalt für die Beurtheilung des Standpunktes, den die Pforte in den großen Fragen einnimmt, um welche sich die die diplomatische Action der nächsten Zeit bewegen wird.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 24. December.

bl. **[Vom Provinzial-Ausschuß.]** In seiner 32., am 10., 11. und 12. December unter dem Vorsitze des Grafen von Zedlitz abgehaltenen Sitzung, an welcher der Oberpräsident von Seydewitz als Vertreter der königl. Regierung theilnahm, faßte der Provinzial-Ausschuß unter Anderem folgende Beschlüsse: Der § 6 des Reglements, betreffend die Chaussee- und Wegeverwaltung vom 6. December 1878, ist nicht dahin zu interpretiren, daß die Landesbau-Inspectoren nur befugt seien, das specielle (vorläufige) Attest, betreffend Abnahme von Chausseebauten auszustellen, und daß das generelle Abnahme-Attest jedesmal erst nach Vornahme einer örtlichen Revision des Baues seitens des Landes-Bauraths aufzustellen sei; vielmehr erscheint es zulässig, daß er das gedachte General-Attest auf Grund vom Landesbau-Inspector ausgestellter Atteste nach Revision derselben ausstelle; dagegen wird es als wünschenswerth und durch das Aufsichtsrecht geboten erachtet, daß der Landes-Baurath vor Ausstellung des General-Attestes eine örtliche Revision des Baues in allen den Fällen vornehme, in welchen dies zur Erhaltung gleichmäßiger Grundsätze bei Abnahme von Chausseebauten im Bereiche der Provinz, oder mit Rücksicht auf die Erheblichkeit oder Schwierigkeit, specielle Beschaffenheit, die Art der Ausführung des speciellen Baues resp. Abweichungen vom Bauproject nothwendig scheint.

Von der Mittheilung des geschäftsführenden Ausschusses für die Niederschlesische Gewerbe-Ausstellung zu Liegnitz im Jahre 1880, daß der zum Garantiefonds bewilligte Beitrag bis zur Höhe von 3000 Mark aus Provinzialfonds nicht in Anspruch genommen zu werden braucht, wurde Kenntniß genommen, auch beschlossen, dem Provinzial-Landtage durch die Vorlage über den Landtags-Dispositionsfonds davon Kenntniß zu geben. — An Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes der Verwaltungs-Commission der Provinzial-Irrenanstalt zu Creutzburg, Grafen Monts, wird der königl. Landrath Graf Bethusy-Huc auf Bankau durch Acclamation gewählt.

Dem Entwurf eines dritten Nachtrages zu dem Statut der Provinzialhilfskasse für Schlesien vom 24. Mai 1853, betreffend die Bestellung von Stellvertretern für die Mitglieder der Direction ertheilt der Provinzialausschuß seine Zustimmung und beschließt, ihn dem Provinziallantage zur Beschlußfassung mit dem Antrage zu überreichen, für den Fall der allerhöchsten Bestätigung des Entwurfs die Wahl von drei Stellvertretern sogleich vorzunehmen.

Die für die Errichtung einer Wiesenbauschule, resp. einer Schule zur Ausbildung von Vorarbeiten für landwirthschaftliche Meliorationen seitens des Vorstandes des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien aufgestellten Grundzüge werden vorbehaltlich einzelner Modificationen im Allgemeinen als zweckentsprechend erklärt; jedoch beschlossen: I. dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage, betreffend Errichtung einer derartigen Schule nicht zu machen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die zur Dotirund derselben erforderliche Summe von mindestens 12,000 Mark jährlich in Ermangelung anderer Fonds durch Provinzialsteuern aufgebracht werden müßte, dies sich aber zur Zeit bei den in der Provinz fortdauernden wirthschaftlichen Calamitäten nicht rechtfertigen läßt; II. den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, sich mit dem Provinzialausschuß der Provinz Sachsen in Verbindung zu setzen, um sich zu vergewissern, ob seitens der dortigen Provinzialverwaltung ein dauernder Beitrag zur Fundirung einer in Schlesien zu errichtenden Wiesenbau- resp. Meliorationsschule zu erwarten ist; III. dem demnächst zusammentretenden Provinziallandtage von dem in dieser Angelegenheit Geschehenen Kenntniß zu geben, auch dem Vorstande des landwirthschaftlichen Centralvereins von dem heut gefaßten Beschluß Mittheilung zu machen.

Der mit der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft betreffs Benutzung von Chausseeterrain bei dem Niveauübergang der Bahn über die Breslau-Oels-Polnisch-Wartenberger Chaussee am 27. October und 11. Novbr. c. vereinbarte Vertrag wird genehmigt.

Der mit der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft unter dem 20. März/28. April 1880 abgeschlossene Vertrag, Inhalts dessen die von der letzteren Strecke der Oberschlesischen Provinzial-Chaussee bei Peiskretscham, einschließlich des dazu verwendeten Terrains in das Eigenthum und in die Unterhaltung der Provinzialverwaltung übergeht, wogegen die todtgelegte Chausseestrecke der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft übereignet wird, wird genehmigt und beschlossen, dem Provinziallandtage in diesem Sinne Vorlage zu machen. — Auf den Antrag des Königl. Landraths des Kreises Namslau vom 27. v. Mts., betreffend die Klassificirung der Spurwege, wurde beschlossen, zu erwidern, daß die vorgeschlagene Verstärkung des Mittelrückens zwischen den im dortigen Kreise zur Anwendung kommenden Spurwegen durch Kleinschlag mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 4 des Wege-Regulativs vom 12. Januar 1878 nicht geeignet sei, entsprechend ausgebaute Straßen als Wege zweiter Ordnung zu classificiren, ebenso, daß das Fortlassen des Kieses in den Spurgräben unter der Steinschüttung unter Verstärkung des letzteren auf 10 Zoll mit Rücksicht auf § 5Ic. nicht geeignet sei, entsprechend ausgebaute Straßen als Wege zweiter Ordnung zu classificiren.

Dem Antrage des landwirthschaftlichen Centralvereins entsprechend, werden die bisherigen Zuschüsse, nämlich: 1) zur Unterhaltung der Ackerbauschule zu Popelau 4800 M., 2) zur Unterhaltung der Ackerbauschule zu Nieder-Briesnitz 4800 M., 3) zur Verzinsung und Amortisation der Grundschulden in Liegnitz, 1500 M., 4) zur Unterhaltung des gesammten landwirthschaftlichen Unterrichts 12,000 M., zusammen 23,100 M. als in den Hauptverwaltungsetat pro 1881 aufzunehmen bezeichnet. — Der Antrag der Verwaltungscommission der Provinzial-Irrenanstalt zu Leubus auf definitive Anstellung des Dr. Sioli als zweiten Arzt der Provinzial-Irrenanstalt zu Leubus unter Gewährung des vollen etatmäßigen Stelleneinkommens wurde genehmigt. — Auf den Antrag der Verwaltungscommission der Provinzial-Irrenanstalt zu Creutzburg wird Dr. Wähner zum zweiten Arzt bei der Provinzial-Irrenanstalt zu Creutzburg von 1. Januar 1881 ernannt.

Auf die Vorlage des Landeshauptmanns, betreffend die Gründung von Taubstummenanstalten, wurde beschlossen, den Herrn Landeshauptmann zu ersuchen, die Vorstände der Taubstummenanstalten zu Liegnitz, Breslau und Ratibor gutachtlich darüber zu hören, ob und unter welchen Bedingungen eine Erweiterung dieser Anstalten unter Zugrundelegung des gemischten Systems von Internat und Externat zweckmäßig und ausführbar erscheine.

Auf die Vorlage, betreffend die Ueberführung der Associaten der Oberlausitzer Feuersocietät in die schlesischen Provinzial-Feuersocietäten erklärt sich der Provinzialausschuß mit den Nachträgen zu den Reglements der Land-Feuersocietät und der Städte-Feuersocietät einverstanden und ermächtigt den Herrn Landeshauptmann nach Anhörung der Feuersocietäts-Ausschüsse und, falls sich hierbei keine Anstände ergeben, die eine neue

---

und besonders des Staatsbaufaches seiner sachlich nicht begründeten abfälligen und mißvergnügten Kritik unterzieht, die fehlende Einsicht in das Wesen und die Aufgabe der heutigen Technik kennzeichnet wohl nichts mehr, als der Mangel an Kenntniß von der großen Bedeutung, welche die Wissenschaft in allen Zweigen derselben in einem von Tag zu Tag wachsenden Maße einnimmt.

Schließlich können wir noch mittheilen, daß der Verfasser dieser Artikel Herr Reg.-Baumeister O. Sarrazin in Coblenz ist, welchem auf Grund dieser Artikel vom Aachener Architekten- und Ingenieur-Verein ein Dank votirt ist für seine kräftige sachgemäße Vertheidigung der fachwissenschaftlichen Interessen.] —g—

Der Thau.

Die Physiker und Meteorologen belehren uns, daß der Thau die Folge einer unmittelbaren Condensation des in der Atmosphäre enthaltenen Wasserdampfes an den durch freie Strahlung erkälteten Theilchen der Körper an der Erdoberfläche sei. Der fromme Glaube des Volkes, welches gewohnt ist, wissenschaftliche Definition vorher mit Hilfe von Empfindungen und Gefühlen auszuarbeiten und trotz aller Gelehrsamkeit der Gelehrten in der Regel an seiner Definition festhält, erklärt den Thau für ein Geschenk des Himmels, für eine köstliche Gabe der Götter, ausgestattet mit der Zauberkraft, Gebrechen und Krankheiten der Menschen zu heilen.

Schon der Sprachgebrauch schließt diese fromme Volksmeinung in sich. „Es fällt der Thau", sagt der Deutsche, und man darf wohl ergänzen: vom Himmel herab. „Dew is falling", lautet der englische Sprachgebrauch. Der Franzose sagt ebenfalls: „La rosée tombe" und gleich klingt des Italieners „La rugiada cade." Auch der Spanier bezeichnet das Wort thauen mit „caér rocío" und die slavischen Sprachen schließen sich den germanischen und romanischen mit der gleichen Redensart an. „Rosa padá" und „rosa pada" sagt der Czechoslave und der Pole. Ganz deutlich aber spricht sich der Glaube des Volkes in den sehr gebräuchlichen Worten „Himmelsthau" und „rosée du ciel" aus.

Man wird kaum fehl gehen, wenn man hierin den Einfluß des Christenthums erblickt, denn weder der römische noch der griechische Sprachgebrauch konnte Vorbild für das christliche Zeitalter gewesen sein, da er griechisch und römisch ganz nüchtern den Gegenstand bezeichnet. Es hat auch den Anschein, als ob der Thau — gewiß eine der interessantesten Naturerscheinungen — dem poetischen Sinne der Griechen entgangen sei. Mir wenigstens ist nicht bekannt, daß unsere Archäologen aus den Classikern der Hellenen bereits eine Göttin oder wenigstens eine Nymphe des Thaues nachgewiesen hätten, und gerade auf diesem Gebiete ist doch, wie man zugestehen muß, viel Zeit und Mühe aufgewendet worden. Die ganze Ausbeute aus den griechischen Classikern besteht in einer kurzen wissenschaftlichen Ansicht des Aristoteles über die Thaubildung. Es mag also wohl sein, daß den Griechen, welche ja übrigens aus dem Elemente des Wassers eine große, zahlreiche Götterwelt männlichen und weiblichen Geschlechts entstehen ließen und welche ja das Wasser überhaupt für das Beste (ὕδωρ τό μέλλον) erklärten, der kleine Thautropfen, welcher nur für den Landmann von Wichtigkeit wird, entging. So findet er sich auch nicht in der römischen Götterlehre, welche ja doch nur ein großes Plagiat der griechischen ist, und erst dem Christenthum, welches ja gleichzeitig mit seiner Lehre die Segnungen des Ackerbaues verbeitete, blieb es vorbehalten, den Thau als ein Geschenk des Himmels zu verkündigen, das im Laufe der Jahrhunderte treu bewahrt und hochgehalten wurde.

Die Wissenschaft entriß nun dem frommen Glauben des Volkes das Göttergeschenk und formte es wie manches andere Geschenk der überirdischen Mächte zur systemmäßigen Theorie, aber was dem Volksglauben gehört, ist auch Eigenthum der Poeten, und die Poeten, welche mit den Wissenschaften eben so gut in ewigem Hader leben, wie der kindlich fromme Sinn des Volkes, wehrten sich, so gut sie konnten, gegen die gewaltthätige Wissenschaft und ließen nur die äußere Hülle rauben, indem sie den besseren Theil: Inhalt und Wesen des Glaubens, treu bewahrten. So mag man seit Wolfram von Eschenbach's Tagen kaum einen dentschen Lyriker nachschlagen, ohne einer sinnigen Zeile vom Thaue, dem Geschenke des Himmels, zu begegnen.

Wo sie die Schönheit des Morgens, die Schönheit der Blumen besingen, fehlt ihnen nimmer der Thau als reizendes Attribut. Es sei mir gestattet, auf das Gerathewohl eine oder die andere sinnige Stelle anzuführen.

> Zeigtest mir aus schönem Thale
> Eine Blume licht und blau;
> Wunderhell im Morgenstrahle
> Sah aus ihrem Kelch der Thau

singt z. B. Justinus Kerner in der „Rückkehr".

Und an einer andern Stelle:

> Vom Schlaf thät ich mich heben,
> Ging auf die helle Au
> Sah licht den Himmelsthau
> Auf dunklen Blumen beben.

In der neunzehnten Makame erzählt uns Rückert von Jünglingen, „deren Anmuth süßer als der Morgen thaute", und Emanuel Geibel schreibt die reizende Strophe:

> Ich bin die Rose auf der Au,
> Die still in Düften leuchtet;
> Doch du, o Liebe, bist der Thau,
> Der nährend sie befeuchtet!

Wie zart sinnig sind auch folgende Zeilen desselben Poeten:

> Sie redeten ihr zu: Er liebt dich nicht,
> Er spielt mit dir — da neigte sie das Haupt,
> Und Thränen perlten ihr vom Angesicht
> Wie Thau von Rosen . . .

Originell sinnvoll ist ein Bild der Dichterin Annette Droste-Hülshoff. Sie schreibt:

> Der Tag ist eingenickt
> Beim Wiegenlied der Glocken;
> Zum Blumenkuß sich bückt
> Der Thau auf leisen Socken.

Wäre die Freiin von Droste-Hülshoff eine griechische Schriftstellerin gewesen, wer weiß, ob wir heute nicht eine gelehrte Abhandlung darüber wie die Alten den Gott des Thaues gebildet, besäßen.

Nicht minder originell ist eine andere Stelle*) der genannten Dichterin, in welcher sie das folgende Bild gebraucht:

> Da des Himmels Vorhang sinkt,
> Oeffnet sich der Erde Brust,
> Leise, leise Kräutlein trinkt
> Und entschlummert unbewußt.

Wie zart und dabei wie wahr!

Der Glaube des Volkes schreibt dem Thau, welcher in der Nacht Johannes des Täufers fällt, die besondere Kraft zu, Blinde sehend zu machen. Diese Volksmeinung hat Droste-Hülshoff zum Thema eines Gedichtes genommen (Johannes-Thau), welches sich übrigens nicht durch besondere Schönheit der Form auszeichnet.

In ganz unübertrefflicher Weise hat dagegen Meister Uhland in einem Gedichte den Volksglauben über den Thau zusammengefaßt. Die Dichtung lautet:

> Auf den Wald und auf die Wiese
> Mit dem ersten Morgengrau
> Träuft ein Quell vom Paradiese,
> Leiser frischer, Morgenthau;
> Was den Mai zum Heiligthume
> Jeder süßen Wonne schafft,
> Schmelz der Blätter, Glanz der Blume,
> Würz' und Duft ist seine Kraft.
>
> Wenn der Thau die Muschel trinket,
> Wird in ihr ein Perlenstrauß;
> Wenn er in den Eichstamm sinket,
> Werden Honigbienen d'raus;
> Wenn der Vogel auf dem Reise
> Kaum damit den Schnabel netzt,
> Lernet er die helle Weise,
> Die den ernsten Wald ergötzt.
>
> Mit dem Thau der Maienglocken
> Wäscht die Jungfrau ihr Gesicht,
> Badet sie die gold'nen Locken,
> Und sie glänzt vom Himmelslicht;
> Selbst ein Auge roth geweinet
> Labt sich mit den Tropfen gern,
> Bis ihm freundlich niederscheinet
> Thaugetränkt der Morgenstern.
>
> Sink' denn auch auf mich hernieder,
> Balsam du für jeden Schmerz!
> Netz' auch mir die Augenlider!
> Tränke mir mein dürstend Herz!
> Gieb mir Jugend, Sangeswonne,
> Himmlischer Gebilde Schau,
> Stärke mir den Blick zur Sonne,
> Leiser, frischer Morgenthau!

Im Zenith von E. Junker. (Berlin, Otto Janke.) E. Junker, der Lesewelt durch den Roman „Lebensräthsel" bereits vortheilhaft bekannt, erfreut uns wiederum mit einer Sammlung kleinerer Erzählungen, die sie „Im Zenith" betitelt, weil die Helden derselben den Zenith des Lebens bereits überschritten haben, ehe ihnen das Schicksal den schuldig gebliebenen Antheil an Glück, Liebe oder auch nur Seelenfrieden vergönnt hat. Mit feiner Seelenkenntniß und Gestaltungskraft verbindet die Verfasserin eine bisweilen poetische Darstellungsweise und vermag uns für ihre Helden von Anfang bis Ende zu interessiren. Nur sollte sie sich vor manchen Ueberschwänglichkeiten hüten und es vermeiden, allzuoft mit bekannten Dichterworten Stimmung zu machen. Das Buch wird sich gewiß einer guten Aufnahme von Seiten des Publikums zu erfreuen haben. —d.

* „Fels, Wald und See". Das Gedicht: Erde. —st.

Beschlußfassung des Provinzialausschusses nothwendig machen, eine dementsprechende Vorlage an den Provinziallandtag gelangen zu lassen.

An Stelle des Herrn von Heydebrandt und der Lasa wurde der Landrath a. D. Herr Graf von Harrach zu Breslau zum Mitgliede des Bezirksverwaltungsgerichts zu Breslau per Acclamation gewählt.

= [Personal-Nachrichten.] Uebertragen: dem Knappschaftsarzt Dr. Albers in Myslowitz die commissarische Verwaltung der Kreiswundarztstelle des Kreises Kattowitz. — Bestätigt: die Vocationen der katholischen Lehrer Ledwa zu Radau, Kreis Rosenberg, Kunert zu Orzegow, Kreis Beuthen, und Gayda zu Ochotz, Kreis Oppeln. — Definitiv angestellt: die Lehrer Malcher, Machinek und Koschmieder an den katholischen Schulen zu Falkenberg, bezw. Löwitz, Kreis Leobschütz, und Scharley, Kreis Beuthen, sowie die Lehrer Schwenzner, Fesser und Kruppa zu den Simultanschulen zu Gleiwitz, bezw. Lipine, Kreis Beuthen, und Dorotheendorf, Kreis Zabrze.

Görlitz, 24. Decbr. [Schluß des Communal-Landtages.] Am Mittwoch Abend hat der Oberpräsident der Provinz Schlesien, Herr von Seydewitz, welcher bisher an den Verhandlungen des Oberlausitzer Communal-Landtages theilgenommen, unsere Stadt bereits wieder verlassen, um nach Breslau zurückzukehren. Uebrigens ist der Landtag nach Erledigung sämmtlicher Vorlagen schon gestern geschlossen worden.

(Görl. Nachr. u. Anz.)

—ch. Görlitz, 21. Decbr. [Communallandtag. — Gymnasialdirector. — Die Dienstzeit der Elementarlehrer. — Wohnungsgeldzuschüsse. — Kreischaussee. — Stadttheater.] Der Communallandtag des Markgrafenthums Oberlausitz tagt gegenwärtig. Außer der Erstattung der Verwaltungsberichte, der Herbeiführung von Beschlüssen über Unterstützungen, u. A. wird diesmal das Entlassungsgesuch des Geh. Rath Sattig die Communalstände beschäftigen. Da Geh. Rath Sattig am 1. April eine 50jährige Thätigkeit hinter sich hat, ist sein Gesuch nicht ablehnbar; es wird sich allo nur um die Wahl des Nachfolgers handeln. Daß für den wichtigen Posten der Generaldirector der fürstlich Pleß'schen Verwaltung, Dr. Riedel, ins Auge gefaßt ist, ist bereits gemeldet. Dr. Riedel ist, ehe er den Bürgermeisterposten in Brieg annahm, hier einige Jahre als Stadtrath thätig gewesen. — Zu dem durch den Weggang des Director Dr. Krüger nach Dessau zu Ostern vacant werdenden Directorat des hiesigen Gymnasiums hat sich eine große Anzahl von Bewerbern gefunden, darunter auch zwei Gymnasialdirectoren aus kleinen schlesischen Städten, aber meist Gymnasialoberlehrer. Der Magistrat soll, als er das Gehalt des Directors gleich auf das Maximum festsetzte, davon ausgegangen sein, daß es so gelingen werde, einen Mann zu gewinnen, der schon eine Reihe von Jahren das Directorat eines größeren Gymnasiums geführt hatte; indeß sollen gerade solche unten den Bewerbern wenig zu finden sein. — Seit 1876 hat der Magistrat den neuangestellten Lehrern an den Elementarschulen die auswärtige Dienstzeit zur Hälfte bei der Besoldung und den Pensionsansprüchen angerechnet ohne diese Vergünstigung den älteren vor 1876 angestellten Lehrern gleichsfalls zu gewähren. Wenn bei Aufstellung des neuen Besoldungsprincips es den städtischen Behörden auch ferngelegen haben mag, die jüngeren Lehrer gegenüber den älteren begünstigen zu wollen, weil man unbegreiflicherweise angenommen haben soll, daß eine Neuanstellung mit Anrechnung auswärtiger Dienstzeit zu den seltenen Ausnahmen gehören werde, so hat sich doch erfahrungsmäßig herausgestellt, daß seit 1876 überhaupt kein städtischer Elementarlehrer mehr angestellt ist, der nicht eine — zum Theil längere — auswärtige Dienstzeit hinter sich hatte, und damit ist die Bevorzugung der jüngeren Lehrer thatsächlich eingetreten. Alle fünfunddreißig in den letzten fünf Jahren angestellten jüngeren Lehrer beziehen hier verhältnißmäßig höher Gehälter, als die früher angestellten, welche zum Theil seit vielen Jahren schon im Dienste der Stadt Görlitz stehen. Daß sich die älteren Elementarlehrer dadurch zurückgesetzt fühlen und mit ähnlichen Gefühlen, wie die Gymnasial- und Realschullehrer der Vorenthaltung der Wohnungsgeldzuschüsse, dieser Zurücksetzung gegenüberstehen, ist ihnen nicht zu verdenken und so haben sie denn an den Magistrat die Bitte gerichtet, sie mit gleichem Maße zu messen, wie ihre jüngeren Collegen, und auch auf sie die den jüngeren Collegen gewährte Vergünstigung auszudehnen. Sie meinten, was dem Einen recht sei, sei dem Anderen billig, haben aber die Rechnung ohne den Magistrat gemacht, der ihr Gesuch abschläglich beschieden hat, der es noch billger findet, wenn er den Petenten Nichts zahlt. Nach der Ablehnung des Gesuches der Lehrercollegien der höheren Lehranstalten um Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen war das allerdings kaum anders zu erwarten. Die Elementarschullehrer haben es nun auch gemacht, wie ihre Collegen an den höheren Schulen und sich an die Stadtverordneten gewendet, mit der Bitte um Abhilfe des nach ihrer Ueberzeugung unbilligen Zustandes, und es ist nicht unmöglich, daß beide Besoldungsfragen an demselben Tage zur Verhandlung kommen. — In den Jahren 1877 bis 1879 hat der Landkreis Görlitz sieben Kreisstraßen gebaut, welche zusammen eine Länge von 54½ Kilom. haben und 393,611 M. oder 7,22 M. für den laufenden Meter gekostet haben. Obwohl 630 Meter Straßen mehr als urspünglich veranschlagt war, gebaut wird, sind doch noch 415 M. gegen den Anschlag erspart. Auf den Kreis kamen 3,77 M. Beitrag für den laufenden Meter. Die Strecke Niederludwigsdorf-Zodel ist im Bau begriffen, neuprojectirt sind die Straßen von Oberneundorf nach Charlottenhof bei Görlitz, von Reichenbach bis Königshain,, und von Langenau über Hochkirch nach Gruna, sowie von der Rauschaer Glasfabrik bis zur Sagner Grenze bei Freiwaldau. Namentlich die letztgenannte Straße ist längst als dringend nöthig anerkannt. — Unser Stadttheater hat in dieser Saison viel Glück, das Einschlagen mehrerer Novitäten, die lebhafte Theilnahme des Publikums an den Classikerabenden und der Erfolg der Gastspiele vereinigten sich, um ein Ergebniß herbeizuführen, wie es hier kaum ein Theaterdirector gehabt hat. Sechs ausverkaufte Häuser bei L. Barnay's Gastspiel sind fast noch überboten durch die Theaterfrequenz bei dem zweimaligen Gastspiele Friedrich Haases am Sonnabend und Sonntage, also an Decembertagen unmittelbar vor Weihnachten, an denen sonst niemals eine Betheiligung des Publikums an Theatervorstellungen zu erzielen war.

—r. Namslau, 22. Decbr. [Nachtrag zur Weideregulirungs-Angelegenheit.] Bekanntlich bezweckt die hier in der Bildung begriffene Wassergenossenschaft nur eine Regulirung des Weideflusses zwischen Namslau und Weidenbach und werden selbstverständlich den unterhalb Weidenbach betheiligten Interessenten irgend welche nennenswerthe Vortheile daraus in keiner Weise erwachsen können. Dennoch ist es eine unbestreitbare Thatsache, daß der Weidefluß, je mehr er sich seiner Ausmündung in die Oder nähert, ebenfalls einer Regulirung und zwar noch in weit erhöhterem Maße, als diejenige Strecke bedarf, welche jetzt ihrer Regulirung entgegengeht. Um aber darzuthun, mit welchen Schwierigkeiten und fast unüberwindlichen Hindernissen die Regulirung des Weideflusses unterhalb Weidenbach bis zum Ausfluß in die Oder zu kämpfen hätte, sei es gestattet, aus dem vorliegenden Regulirungsplane nachfolgende, für die betreffenden Adjacenten interessante Mittheilungen zu machen. Der Plan theilt den Weidefluß in 9 Abtheilungen ein, von denen die ersten 4 Abtheilungen bereits in den Referaten in Nr. 584 und 595 d. Ztg. besprochen worden sind. Die 5. Abtheilung erstreckt sich von Weidenbach bis Kunzendorf und umfaßt einen Flächeninhalt von nahezu 337 Hectar Wiesen. Die Weide hat hier zwar einen ziemlich graden Lauf, überschreitet aber doch sehr häufig zur Unzeit die Ufer, um fast die ganze Niederungsfläche unter Wasser zu setzen. Der Fluß bedarf hier, um die Sommerfluthen abführen zu können, hauptsächlich einer Regulirung der Böschungen nach Maßgabe der berechneten Normalbreiten, sowie der Uferhöhen, und auf der Strecke von der Rollmühle bis Bernstadt auch der Sohlentiefen. Die Kosten sämmtlicher Meliorationsanlagen einschließlich der in den beiden Hauptgräben zur Regulirung des Wasserstandes und zur Bewässerung herzustellenden Stauwerke würden pro Hectar durchschnittlich 75 Thaler, in Summa ca. 25,000 Thaler kosten. — Die 6. Abtheilung, von der Kunzendorfer Fluthschleuße bis zur Vielguther Fluthschleuße, umfaßt ungefähr 216 Hectar Wiesen. Der Fluß hat hier an vielen Stellen nachtheilige Krümmungen, welche zu fortschreitender Verwilderung durch Uferabbruch Veranlassung gebenden Abfluß des Hochwassers in nachtheiligster Weise hindern und daher beseitigt werden müssen. Im Uebrigen wird eine Abflachung der größtentheils steilen Ufer genügen, um den Fluß zur Abführung der Sommerfluthen in Stand zu setzen. Wünschenswerth bliebe außerdem die Beseitigung der großen Krümmungen des Flusses unterhalb Patschkey an der Sadewitzer Grenze, um die zweimalige Ueberströmung des Flusses durch Hochfluthen zu vermeiden und um eine größere Fläche für die Bewässerung zu gewinnen; ebenso die Abkürzung des Mühlgrabens unterhalb der Patschkeyer Grenze. Die Gesammtkosten dieser Meliorationsanlagen würden pro Hectar durchschnittlich 99 Thaler, in Summa also gegen 21,400 Thaler betragen. — Die 7. Abtheilung, von der Vielguther Fluthschleuße bis zur Waldmühle, umfaßt etwa 900 Hectar. Das Ueberschwemmungsgebiet der Weide erstreckt sich hier zwar, die Grenzen dieser Abtheilung bei Neuschmollen nach Süden hin überschreitend, über die ganze Niederung des Grenzwassers von Trataschin bis unterhalb Clarenkranst und dehnt sich auch unterhalb der Waldmühle nach Norden bis zum Schwiersebach aus. Hier würden die durch die Melioration zu erzielenden Vortheile so überwiegend die zur Beschaffung und Erhaltung der Vorfluth verpflichteten und durch den Uferabbruch in den Flußkrümmungen benachtheiligten Adjacenten des Flusses, sowie die den schädlichen Sommerfluthen ausgesetzten und bei der Bewässerung betheiligten Grundbesitzer treffen, daß es angemessen wäre, dementsprechend das Meliorationsgebiet enger zu begrenzen. Auf der Strecke von der Vielguther Fluthschleuße bis zur Klein-Ellguther Grenze wird die Regulirung des Flusses hauptsächlich in der Beseitigung der vielen scharfen Flußkrümmungen und in der Abflachung der Uferböschungen bestehen müssen. In dieser Abtheilung würden sich die sämmtlichen Verbesserungen auf etwa 36,700 Thaler oder pro Hectar auf durchschnittlich 41 Thaler belaufen. — Die 8. Abtheilung, von der Waldmühle bis Wildschütz, umfaßt ungefähr 1900 Hectar, von welchen etwa die Hälfte bei der Bewässerung betheiligt wäre. Auf der Klein-Weigelsdorfer Feldmark theilt sich der Fluß in drei Arme, von welchen der mittlere der Wildschützer Mühle das Wasser zuführt, während die beiden äußeren zwar als Fluthgräben dienen, diesem Zwecke aber in ihrem gegenwärtigen versandeten und verengten Zustande sehr wenig entsprechen. Als die hauptsächlichste Ursache der ungeregelten Vorfluth ist hier die vielfache Theilung des Wasserlaufs zu erachten. Um abzuhelfen, müßte der mittlere Wasserlauf, der bisherige Mühlgraben, die zur Abführung der Sommerfluthen erforderliche Tiefe und Breite erhalten, der rechtsseitige und der linksseitige Lauf aber müßten nur noch als Ent- und Bewässerungsgraben in den hierzu erforderlichen Dimensionen bestehen bleiben. Außer der Regulirung des Weideflusses wäre zur Abwehr unzeitiger Ueberschwemmungen auch eine theilweise Regulirung der in die Weide einmündenden Seitenzuflüsse, und zwar der Schwierse, des sog. Grenzwassers, der Oelsbach und des sog. „faulen Grabens“, erforderlich. Die Kosten sämmtlicher Meliorationsanlagen würden hier gegen 60,000 Thaler oder pro Hectar circa 32 Thaler betragen. — Die 9. und letzte Abtheilung, von Wildschütz bis Weidenhof, umfaßt gegen 1270 Hectar. Um den unzeitigen Ueberschwemmungen dieser Abtheilung entgegenzutreten, müßte zunächst der Flutharm des Oderstromes, welcher von Schwoitsch in der Richtung auf Wildschütz bei dem sog. Schleußenwalde in die Weide eintritt, von seiner Mündung bis zur Terrainhöhe, resp. bis zur normalisirten Uferhöhe der Weide zugeschüttet werden. Früher hat an dieser Stelle eine Schleuße bestanden, mittelst welcher nicht allein der Wasserandrang aus der Oder bei höheren Wasserständen dieses Stromes von der Weideniederung abgehalten, sondern auch eine Entlastung der Weide in jenen Flutharm bewirkt werden konnte. Auf letztere Entlastung zu verzichten, erscheint um so zweckmäßiger, als dieselbe bei höheren Wasserständen der Oder, welche das Maß von 6 Meter am Breslauer Oberpegel überschreiten, vollständig unwirksam wird. Dagegen würde die Sperrung des Flutharmes bis zur Terrainhöhe wesentlich dazu beitragen, den häufigen Eintritt des Oderhochwassers in der Weideniederung bei Schwoitsch zu verhindern, ohne den höchsten Fluthen der Oder die bis jetzt für unentbehrlich erachtete Entlastung durch die Weideniederung zu rauben. Im Uebrigen hat die Weide in dieser Abtheilung fast überall die normalmäßige Tiefe und die Regulirung würde sich hier auf die Herstellung einiger Durchstiche, auf theilweise Erweiterung des Flußbettes durch Abflachung der Böschungen und auf die Erhöhung der Ufer an den zu niedrigen Stellen erstrecken. Auf der Strecke unterhalb der Hundsfelder Chaussee treten höhere, die Terrainhöhe überschreitende Wasserstände des Weideflusses häufig ein, und wäre daher eine Benutzung derselben zur Bewässerung der gegen 400 Hectar umfassenden Wiesenfläche von Hundsfeld bis Protsch zu empfehlen. Für die oberhalb der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn liegenden Wiesen wäre eine Wasserzuleitung aus dem Oberwasser der Wildschützer Mühle zu empfehlen, welche auch die, Bewässerung der unterhalb der Eisenbahn liegenden Wiesen unterstützen würde. Die Kosten dieser Meliorationsanlagen einschließlich der zum Zwecke der Bewässerung herzustellenden Stau- und Zuleitungsschleußen würden sich auf fast 95,000 Thaler oder pro Hectar der betheiligten Fläche auf etwa 75 Thaler belaufen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Straßburg i. E., 23. Dec. In der gestrigen Sitzung des Landes-Ausschusses wurde auf eine Petition, betreffend die Wiedereinführung der französischen Sprache in die Volksschule, regierungsseitig die Erklärung abgegeben, daß die Regierung von dem grundsätzlichen Standpunkte, welchen sie in dieser Frage bisher eingenommen habe, nicht abgehen werde. — Nachdem das Oberlandesgericht Colmar vorgestern den Cassationsrecurs in dem Processe gegen Tissot wegen Landesverraths abgewiesen hat, erklärt die „Elsaß-Lothringische Zeitung“ heute gegenüber den französischen Journalen, welche die Verurtheilung Tissot's als eines französischen Staatsangehörigen angegriffen und das Urtheil als ein den Gesetzen widersprechendes dargestellt hatten: daß das durch umfassende Beweisaufnahmen festgestellte Verbrechen innerhalb des Deutschen Reichs verübt worden sei und Tissot daher ohne Rücksicht auf seine Staatsangehörigkeit hier abzuurtheilen war, da die Strafgesetze des Deutschen Reichs auf alle im Gebiete desselben begangenen strafbaren Handlungen Anwendung finden, auch wenn der Thäter ein Ausländer ist. Da der Angeklagte, der ungiltig optirt hatte, über seine Staatsangehörigkeit — weil zum Offizier in der französischen Territorial-Armee ernannt — im Zweifel sein konnte, hatte das Gericht ihm mildernde Umstände bewilligt und statt auf 15 Jahre Zuchthaus nur auf 3 Jahre Festungshaft erkannt, d. h. die Strafe so bem essen, als ob der Thäter ein Ausländer wäre.

Wien, 23. Decbr. Der Kaiser empfing heute Nachmittag in besonderer Audienz den Nuntius Vannutelli, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Paris, 23. Decbr. Die Kammer nahm den Artikel 1 des Gesetzes, betreffend den obligatorischen Unterricht, an und lehnte Artikel 2 ab. — Der Senat genehmigte die zwei ersten Artikel des Einnahmebudgets. Die folgenden Artikel über fiscalische Maßnahmen beantragte Clement auszuscheiden, weil sie nicht in das Budget, sondern in das Associationsgesetz gehörten. Die Ausscheidung wurde mit 145 gegen 130 Stimmen abgelehnt. Es heißt, die Regierung werde diesen Artikeln, welche eine Modification des Amendements Brisson bilden, zustimmen. Regierungsseitig wird bestätigt, daß England den Schiedsgerichtsvorschlag annahm.

London, 23. Decbr. Die „Pall-Mall-Gazette“ hält das Gerücht von der Demission des Vicekönigs von Indien für mindestens verfrüht.

Newyork, 23. December. Der Hamburger Postdampfer „Frisia“ ist hier eingetroffen.

Paris, 23. Decbr. Der englische Botschafter, Lord Lyons, hat heute Morgen dem Minister des Auswärtigen, Barthélemy Saint-Hilaire, die Zustimmung des englischen Cabinets zu dem Projecte eines Schiedsgerichts angezeigt.

(N.-Ztg.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris,** 23. Dec., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 119, 32. Türken 12, 45. Neue Egyptier 354, —. Banque ottomane —, —. Italiener —, —. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente 75, 75. Ungar. Goldrente 96⅞. Spanier exter. —, —, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen —, —. Türkenloose —, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —, —. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 23. Dec., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 365. Pariser Wechsel 80, 62. Wiener Wechsel 171, 65. Köln-Mindener Stamm-Actien 148¼. Rheinische Stammactien 159⅜. Hessische Ludwigsbahn 95⅞. Köln-Mind. Prämien-Anth. 129⅝. Reichsanleihe 100¼. Reichsbank 147⅜. Darmstädter Bank 153½ Meininger Bank 97⅞. Oesterr.-Ungarische Bank 701, 50. Creditactien*) 246¾. Silberrente 62 15/16. Papierrente 62 9/16. Goldrente 75⅞. Ungarische Goldrente 94⅝. 1860er Loose 122¾. 1864er Loose 307, 20. Ungarische Staatsloose 212, 50. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 85⅞. Böhmische Westbahn 214⅞. Elisabethbahn 176¼. Nordwestbahn 163¾. Galizier 240 Franzosen*) 239¼. Lombarden*) 82⅝. Italiener — —. 1877er Russen 92⅝. 1880er Russen 71 9/16. II. Orientanleihe 57¾. Central-Pacific 112½. Lothringer Eisenwerke —. Privat-Discont — pCt. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 247¼. Franzosen 239¾. Galizier 241⅞. Lombarden — —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —, —. II. Orientanleihe —, III. Orientanleihe —. Oesterr.-Ungar. Bank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 23. Dec., Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 99⅞, Hamburger St.-Pr.-A. 123¾, Silberrente 63, Oest. Goldrente 74⅞, Ung. Goldrente 94⅝, Credit-Actien 247½, 1860er Loose 123¼, Franzosen 597, Lombarden 209, Italien. Rente 86⅛, 1877er Russen 92⅝, II. Orient-Anl. 55¾, Vereinsbank 119½, Laurahütte 119¾, Nordd. 167¼, Commerzbank 122½ Anglo-deutsche 76⅛, 5% Amerikanische 94⅛, Rhein. Eisenbahn 159, do. junge 152¾, Berg.-Märk. do. 116¼, Berlin-Hamburg do. 234½. Altona-Kiel. do. 159. Disconto 3⅝ %. Ruhig.

Hamburg, 23. Dec., Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fester. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen per Dec. 206 Br., 205 Gd., pr. April-Mai 212 Br., 211 Gd. Roggen pr. December 196 Br., 195 Gd., pr. April-Mai 192 Br., 191 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl geschäftslos, loco 55½, pr. Mai 55⅛. Spiritus geschäftslos, per December 47⅛ Br., per Januar-Februar 47½ Br., per Februar-März 47⅛ Br., per April-Mai 47⅛ Br. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 00 Br., 8, 85 Gd., pr December 8, 85 Gd., pr. Januar-März 9, 20 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 23. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 9000 Ballen, davon 8000 B. amerikanische. Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung 6 23/32 D.

Liverpool, 23. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische Februar-April-Lieferung 6¾ D.

Liverpool, 23. Dec., Nachmittags. [Baumwollen-Wochenbericht.] Wochenumsatz 41,000 Ballen, desgl. von amerikanischen 31,000, desgl. für Speculation 2000, desgl. für Export 6000, desgl. für wirkl. Cons. 33,000 desgl. unmittelbar ex Schiff 8000, wirklicher Export 7000, Import der Woche 87,000, davon amerikanische 73,000, Vorrath 465,000, davon amerikanische 357,000, schwimmend nach Großbritannien 361,000, davon amerikanische 334,000 Ballen.

Pest, 23. Decbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco geschäftslos, auf Termine ruhig, pr. Frühjahr 11, 52 Gd., 11, 57 Br., pr. Herbst —. Hafer per Frühjahr 6, 25 Gd., 6, 30 Br. — Mais per Mai-Juni 6, 00 Gd., 6, 02 Br. — Kohlraps —. — Wetter: Schön.

Paris, 23. Decbr., Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per December 28, 50, pr. Januar 28, 10, pr. Januar-April 28, 10, per März-Juni 28, 00. Roggen ruhig, per December 21, 50, per März-Juni 22, 00. Mehl steigend, per Decbr. 63, 50, per Januar 61, 75, per Januar-April 60, 75, per März-Juni 59, 75. Rüböl ruhig, per December 72, 75, per Januar 73, 00, per Januar-April 74, 25, per Mai-August 75, 25. Spiritus matt, per December 61, 50, per Januar 61, 50, per Januar-April 61, 25, per Mai-August 61, 50. — Wetter: Regnerisch.

Paris, 23. December, Nachmittags. Rohzucker 88° behauptet, loco 56, 75. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Kgr. per December 65, 00, per Januar 65, 25, per Jan.-April 65, 62.

London, 23. Dec. Havannazucker Nr. 12 24. Fest.

Antwerpen, 23. December. Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen befestigt. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste unverändert.

Antwerpen, 23. Dec., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25 bez., 25¼ Br., per Januar 25 Br., per Januar-März 24 Br. Fest.

Bremen, 23. Decbr., Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 00 bez., per Januar-März 9, 20 bez., per August-December 10, 20 Brief.

Hausfrauenzeitung. Die Nr. 51 der von Frau Lina Morgenstern herausgegebenen „Deutschen Hausfrauen-Zeitung“ enthält: Der Sitz der Seele. — Weihnachtsliteratur und Bücherschau. — Plauderei über die Festgaben und Weihnachtsliteratur unserer Kinder. Von Olga M. — Das Siechenhaus für Frauen zu Gr.-Arnsdorf. — Frauen im öffentlichen Leben. — Feuilleton: Unsere Zeitgenossinnen: Eine harmlose Episode aus meinem Künstlerleben. Von Louise Duftmann. —Nachrichten aus dem Berliner Hausfrauen-Verein. — Sprechhalle. — Eingesandte Schriften. — Briefkasten der Redaction.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 23. Dec. [Börse.] Die Tage folgen sich und sie gleichen sich, wenigstens in der Beziehung, daß jeder folgende in der Unthätigkeit den vorausgegangenen zu überflügeln bestrebt ist. Anstatt dem Abschlusse von Geschäften nachzugehen, unterhielt man sich heute von dem bevorstehenden Weihnachtsfeste und anderen Dingen, denen sonst in dem Börsentempel nur wenig Zeit und Raum gegönnt wird; die Schwierigkeit, welche dem Prolongationsgeschäfte noch immer begegnet, konnte der harmlosen Sorglosigkeit nicht im Mindesten Eintrag thun. Auch an den auswärtigen Plätzen herrscht eine außerordentliche Geschäftsruhe, die vorzugsweise in der Stagnirung der Course zum Ausdruck gelangt. Aus Paris wurde vom Boulevard zwar steigende Tendenz gemeldet, die Erhöhung in den Notirungen entsprach aber durchaus nicht jenem anregenden Epitheton. Auch Wien verkehrte an der heutigen Vorbörse in fester Haltung, doch hatten nur Credit-Actien eine Avance von 0,60 Fl. aufzuweisen, die übrigen Werthe, mit Ausnahme von ungarischer Goldrente, notirten sogar niedriger. Der Goldabfluß aus der Bank von England in Höhe von 90,000 Pfd. Sterl. blieb ohne Einfluß, da sich auch die Londoner Börse von demselben nicht tangiren ließ. Die Tendenz war im Ganzen eine noch festere als gestern, die internationalen Spielpapiere konnten ihre gestrigen höchsten Notirungen behaupten, dieselben zum Theil auch noch um Kleinigkeiten überschreiten. Der Rentenmarkt zeigte bei mäßigem Geschäft recht günstige Disposition, die Notirungen stellten sich durchgehend um ⅛—¼ pCt höher. Auch russ. Fonds, insbesondere 1880er Anleihe, waren beliebt und zu gestrigem Preise in etwas besserem Verkehr. Oesterreichische Bahnen zeigten sich recht fest, Duxer, Elbethal- und Nordwestbahn waren bevorzugt und gewannen bei ziemlich guter Nachfrage 1 pCt. resp. 3 M. Inländische Speculationsbahnen tendirten ebenfalls fest und holten kleine Avancen, das Geschäft in denselben blieb aber ein außerordentlich begrenztes. Der Verkehr in Banken war noch unbedeutender, erste Course konnten aus Mangel an Betheiligung nur mit Mühe festgesetzt werden. Montanwerthe avancirten bei ganz geringer Nachfrage um ⅛—¾ pCt. Der gewohnten Praxis der Speculation entgegen ließ dieselbe im weiteren Verlaufe der Börse, obgleich die Geschäftsthätigkeit an Ausdehnung nicht zunahm, die Course etwas anziehen. Insbesondere konnten die Localwerthe ihre Anfangscourse überholen, Montanwerthe gewannen ⅜ pCt., Bahnen und Banken ¼ pCt., auch Franzosen, Renten und Russische Noten besserten sich. Schluß sowohl hinsichtlich des Umsatzes als der Course gebessert.

Course um 2½ Uhr: Fest. Credit 498,00, Lombarden 169,00, Franzosen 481,00, Reichsbank 147,00, Disc.-Comm. 181,25, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 120,25, Türken 12,30, Italiener 86,25, Oesterreichische Goldrente 75,00, Ungarische Goldrente 94,75, Dortmunder Union 87,25, Oesterreichische Silberrente 63,00, do. Papierrente 62,62, 5proc. Russen 92,75, Köln-Mindener —, —, Rheinische —, —, Bergische 116,12, Rumänische Rente 92 25, Russische Noten 207,50, II. Orient-Anleihe 57,75, do. III. 58,25.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 171,55 bez. p. Jan. do. Eisenb.-Coupon 171,55 bez. p. Jan., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. k. Wien p. Jan., Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,19 bz., do. Eisenb.-Prior. 4,19 bz., do. Pap.-Dollar 4,95 bz., 6% New-York-City 4,19 bz., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll —,—, 1822er Russen —, —, Große Russische Staatsbahn —, —, bez., Russische Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,32 bez.

Wien, 23. December. [Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn] (altes Netz) betrugen vom 11. bis zum 20. December 265,154 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mindereinnahme von 23 Fl.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Dec. 23., 24.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 5°,4	+ 7°,2	+ 6°,9
Luftdruck bei 0° (mm)	739,2	738,9	737,4
Dunstdruck (mm)	5,0	5,9	6,4
Dunstsättigung (pCt.)	75	77	86
Wind	SW. 2.	SW. 2.	SW. 1.
Wetter	trübe.	zieml. heiter.	bedeckt.

Wasserstand. Breslau, 24. Dec. O.-P. 5 M. 50 Cm. U.-P. 1 M. 18 Cm.
23. Dec. O.-P. 5 M. 50 Cm. U.-P. 1 M. 18 Cm.

Berliner Börse vom 23. December 1880.

Fonds- und Geldcourse.

	Deutsche Reichs-Anl.	4	100,20 bz
	Consolidirte Anleihe	4½	104,80 bz
	do. do. 1876	4	100,20 bz
	Staats-Anl	4	99,90 G
	Staats-Schuldscheine	3½	98,50 bz
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	148,00 bzG
	Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,20 bzG
Pfandbriefe.	Berliner	4½	103,20 bz
	Pommersche	3½	89,60 bz
	do.	4	99,10 bz
	do.	4½	102,10 G
	do. Ldsch. Crd.	4½	— —
	Posensche neue	4	99,40 bz
	Schlesische	3½	91,60 G
	Landschaftl. Central	4	99,10 bz
Rentenbriefe.	Kur- u. Neumärk.	4	99,80 G
	Pommersche	4	99,80 G
	Posensche	4	99,80 G
	Preussische	4	99,80 bz
	Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 B
	Sächsische	4	100,00 B
	Schlesische	4	100,00 B
	Badische Präm.-Anl.	4	135,40 bz
	Baierische Präm.-Anl.	4	136,30 bz
	do. Anl. v. 1875	4	100,00 B
	Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	129,20 bzG
	Sächs. Rente von 1876	3	78,00 B

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	107,50 G
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	101,00 bzG
do. do.	5	101,50 G
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	101,50 bzG
do do. do.	5	100,00 G
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	105,40 bz
do. rückbz. à 110	5	112,25 bzB
do. do. do.	4½	107,25 bzB
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	108,00 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	102,50 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	99,80 G
do. do. Pfandbr.	5	99,00 B
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	104,50 G
do. do. II. Em.	5	101,75 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	119,25 bz
do. do. II. Em.	5	116,60 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m110	5	107,50 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	103,50 B
Meininger Präm.-Pfd.	4	121,60 bz
Pfbd d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	100,00 bz
Schles Bodencr. Pfandbr.	5	103,30 G
do. do.	4½	103,70 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 25 G
do. do.	4½	101,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	63,00 bz
do. (1/4. 1/10)		63et-10 bz
do. Goldrente	4	75,10 bz
do. Papierrente	4⅕	62,50 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	122,90 B
do. Credit-Loose	fr.	334,00 B
do. 64er Loose	fr.	307,10 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	144,25 bzG
do. do. 1866	5	141,60 bz
do. Orient Anl. v. 1877	5	58,50 G
do. II. do. v. 1878	5	57,80 bz
do. III. do. v. 1879	5	58,20 bz
do. Engl. v. 1871	5	89,80-90 bz
do. do. v. 1872	5	89,80-90 bz
do. Anleihe 1877	5	92,70 bz
do. do. 1880	4	71,60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	81,10 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	81,20 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	63,40 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,70 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p.1.J.r.98,90 G
do. 5% Anleihe	5	99,60 etbzG
Ital. 5% Anleihe	5	86,60 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	91,60 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Rumän. Staats-Obligat.	6	91,90 bzG
Türkische Anleihe	fr.	12,30 G
Ungar. Goldrente	6	94,70 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	213,00 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	89,75 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose		50,10 bz
Türken-Loose		31,10 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg. Märk. Serie II.	4½	102,50 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	90,60 G
do. do. VI.	4½	103,75 bz
do. Hess. Nordbahn	4½	102,25 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,25 G
do. ... B.	4½	101,00 G
do. Lit. C.	4½	100,90 B
Bresl.-Freib. Lit. D. EF.	4½	102,00 G
do. do. G.	4½	102,00 G
do. do. H.	4½	102,00 G
do. do. J.	4½	102,00 G
do. do. K.	4½	102,25 B
do. von 1876	5	105,25 B
Breslau-Warschauer	5	102,50 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,50 G
do. .. Lit. B.	4½	101,80 G
do. .... IV.	4	99,50 G
do. .... V.	4	99,50 G
Halle Sorau-Guben	4½	102,75 G
Märkisch-Posener	4½	102,00 G
Niederschles.-Märk. I.	4	99,50 G
do. do. II.	4	99,50 B
do. Obl. I. u. II.	4	99,90 B
do. Obl. III.	4	99,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	99,60 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	102,75 B
do. G.	4½	102,60 B
do. H.	4½	102,90 B
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	102,50 B
do. von 1879	4½	104,00 B
do. von 1880	4½	103,25 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	102,25 G
do. do. III. Em.	4½	102,25 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,00 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	95,75 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	90,20 bzG
Charkow-Kremen. gar.	5	94,00 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,20-15 bzG
Dux-Bodenbach	5	84,00 B
do. II. Emission	5	82,25 G
Prag-Dux	fr.	48,00 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,90 bzG
do. do. neue	5	87,10 bzB
Kaschau-Oderberg	5	77,00 bzG
do. Gold.-Prior.	5	90,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	72,25 G
Ung. Ostbahn	5	71,00 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	78,50 G
do. do. II.	5	82,75 bzG
do. do. III.	5	78,25 bzG
do. do. IV.	5	77,10 G
Mährische Grenzbahn	5	67,40 bzG
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	29,90 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	82,00 G
Oesterr.-Französische	3	378,10 etbzG
do. do. II.	3	367,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	270,50 bzG
do. neue	3	270,10 bz
do. Obligationen	5	95,40 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	99,70 bzB
Warschau-Wien II.	5	103,00 bz
do. III.	5	102,50 etbzG
do. IV.	5	101,75 etbzG
do. V.	5	101,00 B
do. VI.	5	100,90 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,20 bz
do do.	2 M.	3	167,55 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,375 bz
do. do.	3 M	3	20,26 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,60 bz
do. do.	2 M	3½	80,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	206,30 bz
do. do.	3 M	6	204,40 bz
Warschau 100 SR	8 T	6	206,75 bz
Wien 100 Fl	8 T	4	171,95 bz
do. do.	2 M.	4	170,95 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 279,75 bz
Badische 35 Fl.-Loose 175,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 97,80 bz
Oldenburger Loose 151,75 bz

Ducaten 9,62 B	Dollar — —
Sover. 20 33 G	Oest. Bkn. 171,95 bz
Napoleon 16.165 bz	do. Silbergd. 172,00 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 207,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	¾	4	28,75 bz
Berg.-Märkische	4	4¼	4	116,10 bzG
Berlin-Anhalt	5	5	4	119,50 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	19,80 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	21,40 bzG
Berlin-Hamburg	10½	12½	4	234,00 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	4	4	100,00 bzB
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4¾	114,80 bzG
Böhm. Westbahn	5¾	6	5	107,40 bz
Bresl.-Freib.	3¼	4¾	4	110,90 bzG
Cöln-Minden	6,3	6	3	148,40 bzG
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	91,80 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	7,738	4	121,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	21,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	4	56,40 bz
Kronpr. Rudolfb	5	5	5	70,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	204,00 B
Märk.-Posener	0	0	4	27,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	9½	6	6	148,60 bzG
Mainz-Ludwigsh	4	4	4	96,00 bzG
Niederschl.-Mark.	4	4	4	99 90 G
Oberschl. A. C. D. E.	8½	9⅗	3½	205,00 bz
do. B.	8½	9⅗	3½	168,10 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	479,50-80,00
Oest. Nordwestb.	4	4	5	328,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	166,00-68
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43,00 bz
Rechte-O.-U.-B	7	7 3/10	4	153,00 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	59,40 G
Rheinische	7	7	6½	159,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,90 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19,75 bz
Rumän. Eisenbahn	2	3⅗	4	54,50 G
Schweiz Westbahn	0	0	4	23,00 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,10 bz
Thüringer Lit. A.	8	8½	4	178,50 bz
Warschau-Wien	9,165	11⅔	4	263,50 bz
Weimar-Gera	4½	4½	4½	50,30 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	55,00 bzG
Berlin-Görlitzer	1	3⅓	5	81,40 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	37,20 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	3½	5	95,20 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	44,00 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	101,30 bz
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	88,75 bz
do. Lit. C.	5	5	5	122,75 bzG
Marienburg-Mlawa	5	5	5	88,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,50 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	2¾	5	69,00 bzG
Rechte-O.-U.-B	7	7 3/10	5	150,50 bzG
Rumänier	8	8	5	— —
Saal-Bahn	0	0	5	52,75 bsG
Weimar-Gera	0	0	5	33,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G.	2	4	4	79,00 B
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	170,50 G
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	102,40 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	4⅓	4	78,75 B
Braunschw. Bank	4½	4½	4	90,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank	3	5½	4	97,25 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	6	4	101,25 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	88,75 bz
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	5	4	110,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	9½	4	153,60 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	107,00 bzB
Dessauer Landesb.	8½	6½	4	118,50 G
Deutsche Bank	6½	9	4	151,00 bzG
do. Reichsbank	6,3	5	4½	147,00 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	6	4	89,25 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	6½	10	4	180,50 bzG
do. ult.	6½	10	4	180,75-81,50
Genossensch.-Bnk.	5½	7	4	119,25 bz
do. junge	5½	7	4	116,00 B
Goth. Grundcredb.	6	5	4	90,00 B
do. junge	6	5	4	92,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	4½	4	102,10 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	5	4	96,00 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	4⅔	4	73 75 G
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	10	4	152,75 B
Luxemburg. Bank	7½	10	4	143,80 B
Magdeburger do.	6 3/10	5⅕	4	— —
Meininger do.	2½	0	4	97,30 G
Nordd. Bank	8⅘	10	4	168,00 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	43,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	4⅔	4	87,25 G
Oest. Cred.-Actien	8¾	11¼	4	496,50-7,50
Posener Pro.-Bank	4	7	4	117,00 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	0	4	94,40 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	129,50 bzG
Sächs. Bank	5¾	6	4	120,50 bzG
Schl. Bank-Verein	5	6	4	108,75 bz
Wiener Unionsbk.	5	6	4	196,00 B
In Liquidation.				
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	10,50 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	126,00 bzB

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	0	4	0,90 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	28,25 bzG
Nordd. Gummifab.	4	1½	4	35 25 G
Pr. Hyp.-Vers-Act.	5	2	4	85,50 bzB
Schles. Feuervers.	21	22	fr.	1180 G
Bismarckhütte	7	12	4	115,50 G
Donnersmarkhütt.	½	1½	4	61,60 bzB
Dortm Union	0	0	4	12,50 bzG
do. St.-P. Lit. A.	0	2	6	87 10 bzG
Königs- u. Laurah.	1½	6½	4	119,60 bzB
Lauchhammer	0	0	4	32,50 bzG
Marienhütte	2½	4	4	71,00 G
Cons. Redenhütte	4	8	4	155,00 B
do. Oblig.	6	6	6	103,00 B
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 112,50 G
Schl. Zinkh.-Actien	5½	5½	4	95,00 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	101,50 etbzB
do. Oblig.	—	5	5	106 00 G
Oppeln. Portl. Cem	3½	4¼	4	65,00 B
Groschowitzer dto.	2	4	4	73,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	68,00 B
Vorwärtshütte	0	0	4	18,50 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	3⅓	4	80,75 G
do. ver. Oelfabr.	5½	7½	4	81,25 bzG
do. Strassenbahn	6	6¼	4	121,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	30,00 B
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	3	4	79,00 B
Hoffm's Wag.-Fabr	0	2	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	41,00 bz
Schl. Leinenind.	5	6	4	94,25 bzG
do. Porzellan	1½	2	4	25,00 bzB
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	36,00 G

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 23. December. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist heute wieder sehr naß und wohl geeignet, Bedenken zu erregen hinsichtlich der im Felde stehenden Saaten. Der befestigende Einfluß hiervon auf die Stimmung für Getreide ist unverkennbar, aber was speciell Roggen anlangt, so steht unser Markt doch mehr unter dem Einfluß einer Hausse-Operation per December, die heute einen bösartigen Charakter herauskehrt, insofern die Hausse-Interessenten durch weitere Ankäufe die Verlegenheit des Decouvert möglichst zu vermehren bestrebt sind. Spätere Sichten folgten der Besserung langsam, der Handel loco hat nur Lieferung per December zur Basis. — Roggenmehl höher. — Weizen stieg bemerkbar im Preise. Mäßiger Begehr stieß auf größte Zurückhaltung bei den Verkäufern. — Hafer loco gut verkäuflich. Termine ziemlich fest. — Rüböl etwas fester; es zeigte sich endlich wieder ein Mal einige Kauflust. — Petroleum matt. — Im Handel mit Spiritus gelangte der Begehr heute zum Uebergewicht und hat die Preise um eine Kleinigkeit gesteigert.

Weizen loco 183—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., defecter — M. bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., geringer weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per December 201—202 Mark bez., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 207½—207—208¼ M. bez., per Mai-Juni 209—209¾ Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez. Gekündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 203 Mark. — Roggen loco 200 bis 215 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländ. mit starkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländ. 206—211 Mark ab Bahn bez., hochfeiner 217 Mark ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — Mark ab Kahn bez., klammer 200—205 M. ab Bahn bez., neu fein weiß galiz. — M. ab Bahn bez., per December 211½—213¼ M. bez., per December-Januar 208—209¼ Mark bez., per April-Mai 197—198¼ M. bez., per Mai-Juni 192—193½ Mark bez., per Juni-Juli 186—187¼ M. bez. Gekündigt 18,000 Ctr. Kündigungspreis 211 M. — Gerste loco 145 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 145 bis 168 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 150 bis 155 Mark bez., russischer 150—155 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 152 bis 156 Mark bez., schlesischer 150 bis 155 Mark bez., böhmischer 150 bis 155 Mark bez., fein weiß russ. — M. bez., neumärkischer — M. bez., galizischer — M. ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 157 bis 160 Mark ab Bahn bez., per December 152¼ M. bez., per December-Januar — M. bez., per April-Mai 152 Mark bez., per Mai-Juni 152¼ M. bez., per Juni-Juli 153 M. bez. Gekündigt — Ctr. Küngungspreis — Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,50 bis 29,00 Mark, Nr. 0: 29,00 bis 28,00 M., Nr. 0 und 1: 28,00 bis 27,00 Mark bez. — Oelsaaten: Winter-Raps — M., Winter-Rübsen — Mark, Raps galizischer — Mark. Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 54,9 M. bez., ohne Faß 54,5 M. bez., per December 54,7 M. bez., per December-Januar 54,7 M. bez., per Januar-Februar 54,7 M. bez., per April-Mai 56,1 Mark bez., per Mai-Juni 56,5 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl 65 M. bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 28 M. bez., per December 27,9 Mark bez., per December-Januar 27,6—28,8 M. bez., per Januar — Mark bez., per Januar-Februar 27,6—27,3 M. bez., per Febr.-März — M. bez., per Februar — Mark bez., per April-Mai 26,2—26,1 M. bez. Gekündigt 400 Ctr. Kündigungspreis 27,9 Mark.

Spiritus loco ohne Faß 54,3 Mark bez., per December 54,7—55 M. bez., per December-Januar 54,6—54,9 Mark bez., per Januar-Februar 54,6—54,9 M. bez., per April-Mai 56—56,3 M. bez., per Mai-Juni 56,2 bis 56,5 Mark bez., per Juni-Juli 57,1—57,3 Mark bez. Gekündigt 70,000 Liter. Kündigungspreis 54,9 M.

Breslau, 24. Dec., 9¼ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von gar keiner Bedeutung, bei schwachem Angebot Preise unverändert.

Weizen, zu notirten Preisen mehr Kauflust, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,00 bis 20,80—21,50 Mark, gelber 18,00—19,80 bis 20,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen bei schwachem Angebot unverändert, per 100 Kilogr. 20,00 bis 20,70 bis 21,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,50—15,50 Mark, weiße 16,20 bis 16,70 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,80—14,40—15,00 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13—13,40—14,00 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, per 100 Klgr. 17,50—18,50—20,50 Mark, Victoria- 20,50—21,50—22,00 Mark.

Bohnen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 Mark.

Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 8,80—9,20—9,60 Mark, blaue 8,80—9,20—9,50 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	50	23	—
Winterraps	24	25	23	50	22	50
Winterrübsen	23	50	22	75	22	—
Sommerrübsen	23	75	23	—	22	—
Leindotter	22	—	21	50	21	—

Rapskuchen matter, per 50 Kilogr. 6,90—7,20 Mark, fremde 6,40 bis 6,90 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 34—38 bis 40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, — weißer ruhig, 22—55—60—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee matt, per 50 Kilogr. 40—45—52 Mark.

Thymothee preishaltend, per 50 Kilogr. 20—23—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—31,50 Mark, Roggen fein 31,75—32,50 Mark, Hausbacken 30,50—31,50 Mark. Roggen-Futtermehl 10,75—11,75 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—24,00 Mark per Schock à 600 Kilogr

Vermischtes.

[Ober-Postdirector Geh. Postrath Balde †.] Am 22. d. M. endigte ein sanfter Tod das Leben eines der ältesten und verdienstvollsten höheren Beamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung, des kaiserlichen Ober-Postdirectors und Geh. Postrathes Herrn Conrad Otto Balde zu Potsdam. Einer alten Postfamilie angehörig, um 4. November 1806 zu Schmiedeberg in Schlesien geboren, war der Verewigte im Jahre 1826 in den preußischen Postdienst eingetreten und hat sich demselben bis zu seinem letzten Athemzuge gewidmet. — Er hinterläßt vier Töchter, von denen die älteste die Gemahlin des General-Postmeisters Dr. Stephan ist.

[Zwei Eisenbahnunfälle.] Ueber zwei Eisenbahnunfälle, die bereits kurz gemeldet sind, entnehmen wir der „Köln. Z." folgende Details: Köln, 22. December. Der gestern Abend 9 Uhr 50 Minuten in Deutz von Gießen fällige Personenzug 177 ist auf der Strecke zwischen Betzdorf und Wissen in einem etwa 10 m tiefen Felseinschnitt dadurch verunglückt, daß im Augenblick des Vorbeifahrens des Zuges sich erhebliche Fels- und Erdmassen, welche von dem anhaltenden Regenwetter gelockert waren, loslösten und auf Wagen und Geleise herabstürzten. Bei der dadurch bewirkten Entgleisung und theilweisen Zertrümmerung der Maschine und mehrerer Wagen sind zwei Post- und vier Eisenbahnbeamte mehr oder weniger erheblich verletzt. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, befindet sich keiner dieser Verletzten in Lebensgefahr. Die Passagiere sind sämmtlich unverletzt geblieben. Ueber das Unglück gehen der „K. Z." von anderer Seite folgende Nachrichten zu: Am 21. d., Abends 8 Uhr, ist zwischen Betzdorf und Wissen in einem Felseinschnitt der Zug von Gießen 4 Uhr 48 Minuten Nachmittags nach Deutz durch eine plötzliche Erdrutschung entgleist. Der Eisenbahnpackwagen und der nachfolgende Personenwagen 4. Klasse sind in Brand gerathen. Vom Zugpersonal sind Mehrere schwer verletzt. Der Postwagen ist durch eine nachfolgende Erdrutschung förmlich verschüttet und eingedrückt worden, wobei ein Postbeamter und ein zur Aushilfe bei der Post beschäftigter Unteroffizier verletzt wurden. Der Postschaffner ist unverletzt. Die Verwundeten sind nach Betzdorf geschafft und jetzt im Siegener Krankenhause. Heute Abend wird wohl wieder ein Geleise fahrbar sein und die Passagiere brauchen dann nicht mehr umzusteigen. — Herbesthal, 21. December. Heute Nachmittag zwischen 3 und 3½ Uhr ist hinter dem Aachener Buschtunnel zwischen Ronheide und Astenet der hohe Eisenbahndamm in Folge des anhaltenden Regens eingerutscht. Ein Güterzug hatte die Unfallstelle nicht lange passirt, als ein Bahnwärter den Zustand des Dammes bei seiner Revision der Strecke rechtzeitig entdeckte und die nöthigen Meldungen machte. Da auf dem Eisenbahndamme auch die Telegraphenstangen angebracht waren, so sind diese ebenfalls fortgerutscht und und jeglicher Telegraphenverkehr ist augenblicklich unterbrochen. Der Eisenbahnverkehr wird auf dieser Strecke 1—2 Wochen unterbrochen bleiben; derselbe ist sofort über Bleyberg geleitet worden. Der Telegraphenverkehr wird voraussichtlich bald wieder aufgenommen werden.

[Der Raubmordanfall in der Wörtherstraße in Berlin,] über den wir gestern berichteten, ist, wie nunmehr festgestellt worden, von dem Ueberfallenen, dem Bäckergesellen Becker, fingirt worden. Derselbe hat den Schwindel in Scene gesetzt, um sich der Ersparnisse des Schlafburschen Schmalzfuß zu bemächtigen. Die angeblich geraubten Gegenstände und das Geld werden in der Wohnung versteckt aufgefunden. Becker hat bereits ein offenes Geständniß abgelegt.

[Agramer Erdbeben-Chronik.] Aus Agram, 22. Decbr., wird dem „N. W. Tgbl." gemeldet: Die gestrige Nacht und der heutige Tag waren wieder sehr unruhig; wiederholt kamen Erdstöße vor, von denen der um 1 Uhr Morgens ziemlich heftig war. Dem Amtsblatt zufolge wurde im Orte Moravce, nordwestlich von Agram im Gebirge gelegen, das unterirdische Getöse, welches man jetzt so genau kennt, bereits in den letzten Tagen des Monats September und seitdem unausgesetzt vernommen.

[Australische Opale.] Die Opal-Minen Queenslands dürften, wie eine in Sidney erscheinende Zeitung meint, in Kurzem mit den weltberühmten Lagern dieses Edelsteins in Ungarn wetteifern. Opale sind in vielen Ortschaften gefunden worden, aber niemals in lohnender Menge. Die aus den Dünen in Listowel gewonnenen waren von schönem Aussehen, aber zu dünn und schuppig, um einen großen Marktwerth zu besitzen. Mr. R. S. Allen in Winton hat jüngst einen Opalboden entdeckt, der wirklich ergiebig zu werden verspricht. Unter den von ihm bereits gefundenen Exemplaren befindet sich ein solides, eckiges von blasser Farbe, in welches großes Vertrauen gesetzt wird. Es soll, wie es heißt, große Hitze andeuten und starke Gründe für die Annahme gewähren, daß große Opale von commerziellem Werthe unter der Oberfläche gefunden werden dürften.

[Wie ein Schüler den Lehrer ehrt.] Die „Pekinger Zeitung" veröffentlicht ein Decret des zehnjährigen Kaisers Quangsu, in welchem derselbe seinen Unterthanen anzeigt, daß sein Erzieher Sia Tong-Schan zur Wohnung der Götter emporgestiegen ist. Der Kaiser, „dessen Herz über diesen Todesfall noch voll Trauer ist", befiehlt nun, daß der Verstorbene mit den Ehrenbezeigungen eines Gerichts-Präsidenten beigesetzt werde, und sollen ihm „alle auferlegten Strafen nachgesehen werden."

Literarisches.

Der Schreibkalender für Damen für das Jahr 1881 ist in seinem 20. Jahrgange in R. v. Decker's Verlag (Marquardt u. Schenck) in Berlin erschienen. Demselben ist diesmal das Bildniß der Prinzessin Auguste Victoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der Braut des Prinzen Wilhelm, beigegeben und zwar in Lichtdruck. Der Brautkalender, wie wir ihn wohl nennen dürfen, ist zugleich die Jubiläums-Ausgabe zweier Decennien und wird in der Eleganz und Sauberkeit seiner Ausstattung, durch die Brauchbarkeit seines Materials, auch in diesem Jahre in den Händen der Damen der willkommene Freund geheißen werden.

Kalender pro 1881. Im Verlage von Sam. Lucas in Elberfeld ist auch in diesem Jahre wieder eine Reihe praktischer Kalender erschienen. Wir erwähnen zunächst des Schreibmappen-Kalenders für Geschäft und Haushaltung mit Kalendarium, täglichem Notizkalender, Familienkalender, zahlreichen für die Geschäftswelt interessanten Mittheilungen und einer colorirten Verkehrskarte von Mittel-Europa. — Auch von dem beliebten „Täglichen Notizbuch für Comptoire, Bureaux rc." ist eine neue Ausgabe erschienen. Dieselbe enthält viele für den Comptoir-Gebrauch wichtige Notizen und Tabellen, Portotaxen, Telegraphen-Ordnung, Depeschentarif, Angabe der Reichsbankstellen, Verzeichniß der Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, der Amtsgerichte, der Consulate, Zinstabellen, eine colorirte Karte rc. — Der Notizkalender für Börse, Geschäft rc., hübsch ausgestattet und in handlicher Form, ist ein praktisch eingerichtetes Notizbuch nebst Kalendarium mit einem Anhange, der eine Reihe für die Geschäftswelt wichtiger Mittheilungen enthält. — Im selben Verlag endlich erschien ein niedlicher Damen-Kalender in hübscher Ausstattung mit der Photographie Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen und der Prinzessin Augusta Victoria von Augustenburg.

Erinnerungen an Heinrich Heine von seiner Nichte Maria Embden-Heine, Principessa della Rocca. (Hamburg, Hoffmann u. Campe.) Wem der Dichter des „Buches der Lieder" so lieb geworden, wie dem Schreiber dieser Zeilen, wird auch diese „Erinnerungen" gern lesen, obwohl sie in den Augen einer strengeren Kritik jede Bedeutung verlieren. Sie enthalten wenig, was wir nicht aus Strodtmann's und Meißner's Arbeiten wüßten, und das wenige unbekannte, oder, wie die Verfasserin angiebt, berichtigte, zeigt uns keine neue Seite in dem Charakter oder auch nur ein neues wichtiges Ereigniß aus dem Leben des Dichters. —d.

Anton Notenquetscher. Ein satyrisches Gedicht in vier Gesängen von Alexander Moszkowski. (Berlin, Carl Siemon.) Freunde der Musik werden in dem vorliegenden Gedicht eine recht angenehme Unterhaltung finden. Der Verfasser schildert in demselben die Schicksale eines Musikers in scheinbar harmlosem Humor, hinter dem sich jedoch mehr finden läßt, als man für den ersten Augenblick glauben könnte. Die Figuren Jochen, José u. s. w. sind wohl nur die Masken für .... doch wir wollen nicht vorlaut sein; vielleicht würden wir auch bei unseren Vermuthungen auf Musiker kommen, die der Autor gar nicht gemeint. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Virtuosität Moszkowski's im Reimen. —d.

Heft 4 (Nr. 7 und 8) des neuen Jahrganges von „**Ueber Land und Meer**" ist soeben erschienen und enthält wiederum eine reiche Fülle unterhaltenden und interessanten Textes, sowie schöner Illustrationen, nämlich: Verjährt. Novelle von Karl Frenzel. — Vater und Sohn. Roman von Fanny Lewald. — Die Feier der Vollendung des Kölner Doms: Der historische Festzug vor dem Abmarsch vom Neumarkt. Originalzeichnung von Ernst Röber. — Verlesung der Einweihungsacte durch den Kaiser auf dem Domhof. Originalzeichnung von G. Wie. — Reisebriefe aus Amerika. Von Friedrich Bodenstedt. — Oberammergauer Typen. Originalzeichnung von H. Sch. — Künstlergestalten aus vergangenen Tagen. Von Paul von Weilen. — Das Münster zu Neuß. Von Armin Gottlieb. (M. Illustr.) — Neue Erfindungen und Culturfortschritte. Von Max Wirth. — Zum hundertjährigen Geburtstag Conradin Kreutzer's. (M. Portr.) — Kalender und Almanach. Von R. Raab. — Dichterstimmen aus der Gegenwart. Gesammelt von Friedrich Bodenstedt. — Julius Wolff. Von Emil Dominik. (M. Portr.) — Eine französische Kostgängerin. Erinnerung aus England von Rich. Freudenberg. — In der Fremde. Nach einem Gemälde von M. Fritze. — Sonntagnachmittags-Gespräche über Krieg und Kriegführung. Von C. Frhr. v. d. Goltz. — Honigmond. Geschichte einer Hochzeitsreise in sechs Bildern von C. v. Grimm. — Franz v. Schönthan. (M. Portr.) — Abfangen eines Keilers. Originalzeichnung von Ludwig Beckmann. — Für das Album. Von Wilhelm Emmer. — Entre nous. Zeichnung von H. Lossow. — Der neue Anhalter Bahnhof in Berlin. Zwei Originalzeichnungen von G. Theuerkauf. — Die Seebäder von Monaco. Nach einer Zeichnung von Rion. — Eine schöne Bescheerung. Sechs Bilder von G. Lucke.

[Heimgarten.] Wieder naht der Herbst, mit ihm die Lesesaison und der „Heimgarten" ladet zu seinem fünften Jahrgange ein. Das Programm ist zur Genüge bekannt: Wir haben die beliebtesten Schriftsteller um uns versammelt, um durch Erzählungen, Abhandlnngen, Poesien, Beschreibungen, Bilder und Skizzen aus Leben, Kunst und Wissenschaft unseren Lesern eine anregende Lectüre zu bieten. Der „Heimgarten" ist ein Volksblatt im weiten Sinne des Wortes, daher enthält er stets Beiträge, die in gefälliger Form allgemein interessante Stoffe und Fragen behandeln; er ist besonders ein Organ der alpinen Welt und des ländlichen Volksthums, und er bezweckt die Wiedererfrischung der Liebe zur Natur, zur einfachen Sitte und zum häuslichen Leben. Er ist bestrebt, den oft extremen Parteien des heutigen Lebens auszuweichen und einen eigenen Weg zu gehen, der auch ein gutes Ziel hat. Er meidet einerseits den Cynismus, annererseits die Prüderie. Er huldigt der Schönheit, er huldigt der Wahrheit, er huldigt der Freiheit, aber sein Ideal ist das Gute.

Die Verlagshandlung von Karl Krabbe in Stuttgart kündigt für Anfang Januar 1881 das Erscheinen einer zweiten Auflage des Lothar Bucher'schen Werkes „**Der Parlamentarismus wie er ist**" an. Die erste erschien Anfang der fünfziger Jahre; die gegenwärtige soll durch eine ausführliche Vorrede erweitert werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.